

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Bannereien, Brauereien, Mälzereien und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Einzelpreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Friedrichshagen
Redaktion und Expedition: Berlin S. Z., Däuischerstraße 6
Druck: Vorwärts-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W. 68

Postfachnummer: 100
Zustellungspreis: 40 Pfennig für Mitglieder 30 Pfennig
Schluss für Zusender: Montag früh 8 Uhr.

Die Volksversicherung.

I.

Die Reform der Volksversicherung durch die Volksfürsorge.

Die Volksfürsorge will die Volksversicherung ihres kapitalistischen Charakteres entkleiden; sie will den Versicherten die Versicherung zum Selbstkostenpreise liefern.

In diesen Worten ist das Programm der Volksfürsorge ausgesprochen; seine Durchführung erstreckt sich auf alle zur Lebensversicherung des Volks gehörenden Gebiete; die Reform kommt zum Ausdruck in dem gesamten Aufbau der Volksfürsorge, in den Arten der Versicherung, ihren Grundlagen und vor allem in den Versicherungsbedingungen.

Die Gründung erfolgte auf Beschluß der Gewerkschaften und Genossenschaften. Aus Vertretern dieser Körperschaften werden paritätisch die Organe derselben, der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung gebildet. Die Gewerkschaften und Genossenschaften werden nicht den geringsten materiellen Vorteil durch die Volksfürsorge haben; das Aktienkapital von 1 Million Mark ist durch die Vertreter der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Institutionen in bar eingezahlt worden. Die Verzinsung desselben ist durch den Gesellschaftsvertrag auf 3 Proz. beschränkt. Um das Aktienkapital in den ersten Jahren infolge der hohen Einrichtungskosten und durch etwaige Verluste aus anormaler Sterblichkeit nicht zu gefährden, ist von den gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Institutionen ein unverzinslicher Organisationsfonds in der Höhe von 200 000 Mk. eingezahlt worden, welcher in demselben Maße zurückgezahlt wird, in dem der Meizerbestand anwächst. Für Erfüllung der vertraglich zu leistenden Leistungen der Volksfürsorge ist dem Versicherten mithin jede nur denkbare Garantie geboten. Bei dem Charakter der Volksfürsorge ist es selbstverständlich, daß sie keine hohen Direktorengehälter, keine Dividenden an Vorstand und Aufsichtsrat und keine Dividenden an ihre Aktionäre zahlen wird.

Die Volksfürsorge ist ein gemeinnütziges Volksunternehmen; sie bezieht sich nicht auf den Abschluß von Versicherungen in Gewerkschafts- und Genossenschaftskreisen; sie wird Versicherungen in allen Kreisen der Bevölkerung, ob gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisiert oder nicht, abschließen.

Die Versicherungen der Volksfürsorge sind grundsätzlich nach zwei Arten geschieden: in Kapitalversicherungen mit je fünf Halbmontatsprämien und in Sparversicherungen, bei welchen der Versicherte einzahlen kann, wann, wo und wieviel er will und die Versicherungssumme entsprechend den geleisteten Einzahlungen wächst. Ergänzend zur Sparversicherung tritt die Risikoversicherung, bei welcher durch eine einmalige Jahresprämie oder Einzahlung derselben in 24 Halbmontatsraten eine bestimmte größere Summe von vornherein versichert werden kann.

Bei den Kapitalversicherungen sind die Versicherten am Genuß der Volksfürsorge beteiligt. Der Bilanzmäßig auf die einzelne Versicherung entfallende Gewinnanteil wird den Versicherten am Schlusse des nächsten nach dem Gesamtjahre beginnenden Versicherungsjahres gutgeschrieben und mit 3 1/2 Proz. Zinseszins von der Guthabenschrift an mit der zuerst fälligen Versicherungsleistung ausgezahlt.

Da dem Jahresüberschusse lediglich die Summe zur Bildung des gesetzlichen Meizerbestandes, eines Kriegsvorschusses sowie 5 bis 10 Proz. zur Bildung besonderer Reserven und die Summe zur vierprozentigen Verzinsung des Aktienkapitals entnommen und aus demselben keine Dividenden und Dividenden gezahlt werden, ist die Frage nach der Höhe der Prämien und der Versicherungssummen an sich belanglos. Jeder Versicherte ist an dem Ertrage des Unternehmens genau so beteiligt als ein Geschäftsinhaber an dem Ertrage seines eigenen Geschäftes. Aus dem Jahresüberschusse werden nur die Summen entnommen, die zur weiteren Entwicklung und zur Sicherung des Geschäftes absolut notwendig sind; den gesamten verbleibenden Ueberschuss erhalten die Versicherten.

Das Interesse der Volksfürsorge ist gleich dem Interesse des Versicherten; je mehr sich die Volksfürsorge entwickelt, desto größer der Jahresüberschuss und desto höher der Gewinnanteil, der dem Versicherten alljährlich zu seiner Versicherungssumme gutgeschrieben wird.

Dieser grundsätzliche Unterschied der Volksfürsorge gegenüber der kapitalistischen Lebensversicherung kann nicht genug betont werden; wird er im Volk überall verstanden und genützt, so wird die Volksfürsorge in jedem Versicherten einen Mitarbeiter haben, der in seinem eigenen Interesse unablässig neue Versicherungen für sie zu werben bestrebt sein wird.

Die Kapitalversicherungen sind bei der Volksfürsorge bedingt kalkulierbar, daß mit ihrem längeren Bestehen ein fortgesetzt wachsender Gewinnanteil den Versicherten zugute kommen muß. Die Grundlage für die Berechnungen der Nettoprämien bildet die Sterblichkeits- und Invaliditätstafeln der Statistik der Sterblichkeit der Bevölkerung von 1891 bis 1900. Da nach dieser Statistik die Sterblichkeitsverhältnisse günstiger sind als nach den von den älteren Lebensversicherungsgeellschaften angewandten alten Sterblichkeits- und Invaliditätstafeln, sind die Prämien bei der Volksfürsorge niedriger resp. deren Versicherungssummen verhältnismäßig höher als bei den alten Gesellschaften.

Die Leistungen einer Versicherungsgeellschaft sind jedoch nicht allein nach der Höhe der in ihren Tarifen angegebenen Versicherungssummen zu beurteilen, sondern, wenn zu diesen, wie bei der Volksfürsorge, die Gewinnbeteiligung der Versicherten tritt, nach dem den Versicherten alljährlich aus dem Jahresüberschusse zugewandener Gewinnanteil; außerdem aber auch nach den Bestimmungen über den Verfall, den Rückkaufsummen und die Umwandlung von Versicherungen.

Bei den Tarifen der Volksfürsorge kam es zunächst hauptsächlich darauf an, sie so zu gestalten, daß den Bedürfnissen der Versicherungsnehmer in ihren verschiedenen Lebens- und Berufsverhältnissen Rechnung getragen wurde. Das ist dadurch erreicht, daß vermieden wurde, den Versicherungsnehmer, wie dies von anderen Gesellschaften geschieht, auf eine lange Periode, eventuell auf die ganze Zeit seines Lebens, zu binden.

Nach bei der reinen Todesfallversicherung (Tarif I) ist eine abgesetzte Prämienzahlung von längstens 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren vorzusehen. Der gleiche Grundsatz ist bei allen Tarifen gewahrt, bei der Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall (Tarif II), bei welchem das versicherte Kapital beim Tode, während nach Ablauf von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren fällig wird, ebenso bei der abgesetzten Todesfallversicherung mit zehnjährlicher Prämienzahlung (Tarif III). Das versicherte Kapital wird bei diesem Tarif beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45., 40. und 35. Lebensjahre fällig.

Bei der Kinderversicherung (Tarif IV) ist die Prämienzahlung ebenfalls auf eine längere Periode als bei anderen Gesellschaften, je nach dem Eintrittsalter von 0 bis 6 Jahren, auf 15 resp. 9 Jahre beschränkt.

Die Tarife für die Kapitalversicherungen mit festen Halbmontatsprämien bieten so mannigfache Variationen, daß ein Versicherungsnehmer auf Grund des Grundgesetzes, welches die Versicherungsbedingungen der Volksfürsorge mit sich führen, in welchem die Gesamtsumme nebst den dazu gehörigen Versicherungsbedingungen abgedruckt sind, immer den für seine oder die Verhältnisse seiner Familienangehörigen geeigneten Tarif herausfinden wird. Dem Versicherungsnehmer ist auch unbenommen, gleichzeitig mehrere Versicherungen bei der Volksfürsorge einzugehen, z. B. eine Todesfallversicherung nach Tarif I und eine Todes- und Lebensfallversicherung nach Tarif II. Eine Versicherung tritt nur insoweit ein, daß die Gesamtversicherungssumme auf Grund der Tarife I bis IV und Va (Risikoversicherung) 1500 Mk. nicht übersteigen darf.

Die Versicherungssumme von 1500 Mk. ist bestimmtlich die höchstmögliche Versicherungssumme bei der sogenannten reinen Lebens- oder Kapitalversicherung, bei welcher eine ärztliche Untersuchung nicht stattfindet. Aber diese Summe hinaus kann bei der Volksfürsorge ein Versicherungsnehmer seine Versicherungssumme auch steigern, indem er zu seiner Kapitalversicherung mit festen Halbmontatsprämien eine Versicherung mit variabler Prämienzahlung nimmt (Tarif V, Sparversicherung). Der Höchstbeitrag der Einzahlungen bei der Sparversicherung beträgt 60 Mk. in einem Jahre. Jede Einlage gilt als die Zahlung einer einmaligen Prämie und wird mit der dem Alter des Versicherten entsprechenden Prämie des Tarifs kapitalisiert. Zu der Sparversicherung werden Maximalwerte von 10 und 50 Pf. veranschlagt; der Versicherte kann also je nach seinen Verhältnissen immer immer es ihm möglich ist, Sparversicherungsmaximalen leisten und in seine Prämienkasse einfließen.

Zur Guthabenschrift gelangen die auf einer Prämienkarte gefällten Maximalwerte, sobald sie einen Wert von mindestens 5 Mk. erreicht haben. Die Sparversicherung nach Tarif V ist eine Todes- und Lebensfallversicherung. Die Versicherungssumme wird beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45., 40. und 35. Lebensjahre gezahlt. Tarif VI ist eine Kinderparversicherung in Verbindung mit einer Sparversicherung für die Schuldenzahlung, die Leistung der Minderjährigkeit oder die Beschaffung der Aussteuer.

Bei den Sparversicherungen und ebenfalls bei der Risikoversicherung ist eine Gewinnbeteiligung vorläufig nicht eingeführt. Diese Tarife sind mit ganz geringen Rücklagebeträgen kalkuliert, so daß es, bevor nicht eine Erfahrung aus den Ergebnissen einiger Jahre vorliegt, überhaupt erübrigen, bei den für die Versicherten äußerst günstigen Dispositionen ihnen einen Gewinn in Aussicht zu stellen. Sollte sich durch die für jeden Tarif zu stellende Kapitalabrechnung heraus, daß demnach ein Gewinn regelmäßig fällig ist, so wird auch bei diesen Tarifen die Gewinnbeteiligung der Versicherten eingeführt werden.

Die Sparversicherung ist in Deutschland nur von dem Allgemeinen deutschen Versicherungsverein in Stuttgart geführt worden. Sie hat bisher wenig Anklang gefunden, namentlich das Sparversicherungssystem des deutschen Hofes ist. Der Grund für die ungenügende Entwicklung der Sparversicherung dürfte darin zu suchen sein, daß bisher bei den Sparversicherungen die Prämienzahlungen mit geringen Wertschwankungen versehen, andere Teile aber auch darin, daß bei den meisten Versicherungsnehmern des Reiches überhaupt für den Fall ihres Ablebens ihnen Angehörigen von vornherein eine große Versicherungssumme zu fließen. Aus diesem Grunde hat die Volksfürsorge in Verbindung mit der Sparversicherung die Risikoversicherung (Tarif Va) eingeführt. Die Volksfürsorge ist die erste Gesellschaft, welche eine Risikoversicherung in dieser Form eingeführt hat; sie folgt damit den Vorschriften mehren Sozialreformers, welche mehrfach diese Versicherungsart empfohlen haben.

Die bei der Risikoversicherung zugrunde liegende Idee ist eine höchst einfache. Auch die Zweckmäßigkeit der Versicherung unterliegt, wenn es sich um Leben handelt, einer gewissen Gewissensprüfung. Das zweifelhafte Risiko, welches eine Gesellschaft bei Lebensversicherungen zu tragen hat, liegt bei der Risikoversicherung nicht für ein Jahr fest. Die Volksfürsorge legt ihrer Risikoversicherung eine Periode von zehn Jahren zugrunde.

Die Risikoversicherung ist nur in Verbindung mit der Sparversicherung in der Art zulässig, daß der Versicherungsnehmer für jede Mark Sparversicherungssumme, die er während der ersten zehn Jahre der Versicherung durchschnittlich jährlich zu zahlen beabsichtigt, die in dem Risikovertrag bezeichnete Versicherungssumme zusätzlich der Versicherungssumme des Sparversicherungsgewinns einmal versichert kann. Die für die Risikoversicherung zu zahlende einmalige Risikoprämie beträgt pro Mark der durchschnittlich jährlich zu zahlenden Sparversicherungssumme 150 Mk. Die Risikoversicherung ist bei Beginn der Versicherung auf einmal oder in regelmäßigen Halbmontatsraten im ersten Versicherungsjahre zu zahlen. Die zusätzlich versicherte Risikoversicherungssumme wächst jährlich mit dem zehn Jahre Zeit und wird nur gezahlt, wenn der Tod nach Ablauf einer Zwischenzeit von einem Jahr in den nächsten zehn Jahren eintritt; im ersten Versicherungsjahre werden nur die eingezahlten Prämien zurückgezahlt.

Risiko- und Sparversicherung ergänzen sich gegenseitig. Durch die Einzahlungen auf Sparversicherung steigt die Gesamtversicherungssumme trotz der geringfügigen Herabsetzung der Risikoversicherungssumme.

Von versicherungsmathematischen Sachverständigen kann diese Kombination allen Versicherungsnehmern nur dringend empfohlen werden; sie ist mit so geringen Kosten behaftet, daß sich eine jährliche Zeit von Versicherung nicht denken läßt.

Erstlich des Aufbaues der Versicherungsart ist die Verbindung von Risiko- und Sparversicherung die Hauptform der Volksfürsorge; eine weitere Umgestaltung des Kapitalversicherungswesens hat die Volksfürsorge durch ihre Versicherungsbedingungen geschaffen.
Leitung: Vorstand des Verbandes.

Die Beschäftigung schulpflichtiger, meist eigener Kinder wurde noch öfters festgestellt, so besonders in kleinen Brauereien und Siegeleien, ferner in Getreide- und Sägemühlen. Meist handelte es sich um Knaben im letzten oder vorletzten Schuljahr, welche als Beihilfen zu einfacheren Arbeiten herangezogen wurden. Doch wurden auch nicht ungefährliche Beschäftigungsarten beobachtet. In allen Fällen wurde für Abstellung gesorgt. Zur Gerberführung von Bestrafungen war nach den Versicherungen der Beamten zureichender Anlaß nicht gegeben. Die Dauer der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter gab nur in verhältnismäßig wenigen Fällen Anlaß zu Beanstandungen, häufiger wurde unzulässige Kürzung der Vor- und Nachmittagspausen erhoben. In einer Malzfabrik wurde ein jugendlicher Arbeiter täglich 10 1/2 Stunden von 5 Uhr vormittags ab beschäftigt, auch wurde er Sonntags zur Arbeit herangezogen, und zwar von 4 Uhr vormittags ab.

Sehr stark vertreten sind die Brauereien und die Mühlen in dem Kapitel über Betriebsunfälle. Wir greifen nur einige Fälle heraus. In einer Brauerei wurden Eisstücke in einem Aufzugsstuhl mittels eines mit Haken versehenen Drahtseils aufgezogen. Das Seil, welches wahrscheinlich zu hoch auf die Seiltrommel gezogen wurde, riß nahe der Hakenschnalle und die Säcke fielen in den Eiskeller, wo sie einen in diesem Augenblick innerhalb des Schachtes sich befindenden Arbeiter unter sich begruben. Der Getötete hatte die strenge Weisung nicht beachtet, den Raum unter Aufzügen nicht zu betreten, solange dieselben im Betrieb sind. Zum Bräuen des Drahtseils hat vermutlich noch beigetragen, daß die Drähte an der Seilschnalle gegen die Einwirkung des Rosthafens und der Beschwerungsfugel nicht geschützt waren, denn bei der Untersuchung des Seils zeigten sich stark abgenützte und blank geschliffene Drahtstücke. Dieser Unfall hätte der Betriebsleitung allen Anlaß zur gründlichen periodischen Prüfung der Aufzugsseile geben sollen. Allein bei einer wenige Monate nachher vorgenommenen Revision wurde das Drahtseil deselben Aufzugs wieder in einem so schlechten Zustand gefunden, daß seine sofortige Beiseitigung verlangt werden mußte. Dem Werkführer konnte der Vorwurf unverantwortlicher Gleichgültigkeit gegen offensichtliche Betriebsgefahren nicht erspart werden. Etwas weiteres ist aber offenbar gegen den Menschen nicht geschehen. In einer anderen Brauerei wurde eine als Tagelöhnerin beschäftigte ältere Frau ausnahmsweise damit beauftragt, bei der Vornahme von Kellerarbeiten untergeordnete Dienstleistungen zu verrichten. Durch ein den Händen der Arbeiter entgleitendes leeres Sattelfaß wurde die Spangensicherung der gegenüber gelagerten Bodenflaß abgeklappt; hierdurch kam das auf diesen liegende volle Sattelfaß ins Rollen und drückte die Frau zu Boden. Der Tod trat in wenigen Stunden ein. Infolge Nichtbeachtung des Verbots, an im Gang befindlichen Getrieben zu arbeiten, ereigneten sich im Berichtsjahr mehrere Unfälle. Ein junger, mit den Gefahren von Triebwerken noch wenig vertrauter Lehrling in einer Mühle nahm auf Geheiß des Overtürners Schmierarbeiten an dem unter dem Vieh laufenden Getriebe vor. Beim Bücken nach der Schmierstelle des Ragers einer Borgelegewelle wurde er von einem konischen Getriebe erfaßt und hineingezogen. Der Kopf wurde vollständig zerdrückt, der linke Arm ausgerissen. In einer Mühle sollte ein Läuferstein zum Zweck des Schärfens vom Mahlgang mittels Strans abgehoben werden. Die Befestigung des Steins in dem Kranträger geschah mittels zweier Holzbohlen, die durch den Träger hindurch in entsprechende im Stein befindliche Büchsen getrieben werden mußten. Beim Drehen des Steins rutschte einer der Holzbohlen aus seinem Lager und der Stein fiel auf den Mahlbürsch. Die vollständige Verschmetterung des linken Beines führte nach einigen Stunden den Tod des Verunglückten herbei.

Beobachtungen allgemeiner Art werden in nachstehenden Sätzen, die der Beamte des 3. Bezirks zum Bericht beifügte, wiedergegeben: Die Getreidemühlen lassen hinsichtlich der unsichereren Einrichtung noch manches zu wünschen übrig; doch sei hier auch die zweckmäßige und gefahrlichere Einrichtung der neu errichteten oder umgebauten Mühlen erwähnt. Zu den immer wiederkehrenden Umständen in den älteren Mühlen gehören fehlende Abstränkungen der Zugänge unter das Bier, fehlende Schutzvorrichtungen an den Antriebsrädern der Walzenstühle, ungenügende Abstränkungen an den Haltestellen der Wehrstühle. An den in den Mühlen allgemein üblichen Bremsfahrstühlen mußte in einigen Fällen teils die Erneuerung der Gurte, teils die Anbringung einer Fangvorrichtung verlangt werden. Untersuchungen von vorhandenen Fangvorrichtungen führten häufig zu dem Ergebnis, daß dieselben infolge Festrostens, Schnüverens der Spannscheiben u. a. m. unwirksam waren.

Das sind nur so einige Proben aus dem umfangreichen Bericht, der noch eine Fülle von wertvollem Material bietet, auf das hier leider nicht näher eingegangen werden kann. Fast auf jedem Blatt des 160 Seiten starken Buches findet man Zeichen des

Widerstandes, den ein Teil der Unternehmer den sehr bescheidenen Arbeiterschutzbestimmungen immer noch leistet. Wir schließen unsere Besprechung mit der allgemeinen Bemerkung des Inspektors des 1. Bezirks über den Revisionsbefund: „Die Revisionen ergaben immer noch mehrfach Anstände in Hinsicht auf den Arbeiterschutz und nur in ganz wenigen Fällen ergab sich sofortige Uebereinstimmung der Ansichten des revidierenden Beamten und des Unternehmers. Eine Besserung tritt nur langsam ein.“

Löhne und Arbeitszeit in der Getränke- und Mühlenindustrie Großbritanniens.

Das britische Arbeitsamt nahm eine Erhebung über Löhne und Arbeitsdauer in allen Wirtschaftszweigen vor, deren Ergebnisse nun in einem achtbändigen Werk vorliegen. Der eben erschienene achte Band gibt auch über die Verhältnisse in der Mühlen- und der Getränkeindustrie Großbritanniens Auskunft. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 1906, doch beeinträchtigt das — soweit unsere Industrien in Betracht kommen — ihren Wert nicht; denn seit 1906 sind in der Mühlen- und der Brauindustrie keine nennenswerten Änderungen der Löhne und der Arbeitszeit vorgekommen.

1. Mälzerei und Brauerei.

In Brauereien erhalten die Arbeiter außer dem Barlohn noch häufig Freibier, und gewissen Arbeiterkategorien werden Ueberkleider, Kappen, Holzschuhe usw. geliefert; der Wert dieser Naturalleistungen ist bei den folgenden Angaben nicht eingerechnet, sondern es sind nur die Barlöhne in Betracht gezogen. Lohnangaben, die sich in der Regel auf die letzte Woche im September 1906 beziehen, erhielt das Arbeitsamt von 26 424 Arbeitern, wovon 23 357 die normale Arbeitszeit geleistet hatten, wogegen 3067 Ueberzeit oder verkürzte Zeit arbeiteten. Nach Geschlecht und Alter verteilten sich die Arbeiter folgendermaßen:

	Alle Personen	Normal beschäftigte Personen
Männer von 20 Jahren aufwärts	23 284	20 433
Knaben und Jünglinge	2 767	2 541
Frauen von 18 Jahren aufwärts	382	354
Mädchen	41	39
Zusammen	26 424	23 357

Ohne Unterschied des Berufes verdienen von:

in der Woche	allen Männern	den normal beschäftigten Männern
weniger als 20 Mk.	3 505 = 15,1%	2 913 = 14,2%
20-25 Mk.	7 814 = 33,6	7 171 = 35,1
25-30	6 011 = 25,9	5 307 = 26,0
30-35	2 741 = 11,8	2 381 = 11,6
35-40	1 443 = 6,2	1 202 = 5,9
40 Mk. oder mehr	1 720 = 7,4	1 459 = 7,2
	23 284 = 100,0%	20 433 = 100,0%

Am häufigsten sind Wochenverdienste von 20 bis nicht ganz 30 Mk.

Die durchschnittlichen Wochenlöhne der einzelnen Arbeiterkategorien sind in der nächsten Tabelle angegeben.

	Alle Personen	Normal beschäftigte Personen
Sorarbeiter	34,92 Mk.	34,85 Mk.
Mälzer	22,17	22,38
Gerstenlagerarbeiter	18,25	17,10
Malzmüller	25,09	25,—
Malzdraum u. Gärtlerarbeit.	23,75	23,59
Kornrodner	22,50	22,50
Bierzapfer	23,25	23,09
Bierhelfer, Zeitlohn	32,75	32,59
Stücklohn	40,17	42,25
Fassreiner, Zeitlohn	21,33	21,25
Stücklohn	28,—	27,85
Flaschenfüller	21,42	21,17
Lagerarbeiter	22,85	22,92
Kutscher	22,75	22,66
Stallarbeiter	24,42	24,33
Handwerker	35,42	34,85
Hilfsarbeiter	24,25	24,17
Maschinenisten und Feizer	27,42	26,92
Allgemeine Hilfsarbeiter	22,75	22,50
Anderer Arbeiter, Zeitlohn	26,09	26,25
Stücklohn	39,92	38,59
Alle Männer	28,33	26,25
Knaben und Jünglinge	10,42	10,42
Frauen	9,09	9,33
Mädchen	7,50	7,42

Die Löhne der Brauereiarbeiter sind sehr niedrig. Am besten entlohnt sind die Kutscher und sonstigen Handwerker, die im Gegensatz zu den übrigen Brauereiarbeitern gewerkschaftlich organisiert sind.

Wo in der vorstehenden Tabelle nichts anderes bemerkt ist, handelt es sich um Zeitlohnarbeiter; Stücklohn wird selten gezahlt. Die Kutscher erhalten zum Teil nebst dem Zeitlohn noch Provision.

Der durchschnittliche Wochenlohn der normal beschäftigten Personen in den einzelnen Bezirken ist nachstehend angegeben; auf Mädchen unter 18 Jahren ist dabei nicht Bedacht genommen, weil ihre Zahl in den meisten Bezirken ganz gering ist.

Bezirke	Männer	Jugendliche männliche Personen Beträge in Mark	Frauen
London	82,—	12,42	10,25
Nördliche Grafschaften und Cleveland	27,25	10,25	9,59
Yorkshire, Lancashire und Cheshire	27,17	11,—	8,66
Nördliches und westliches Mittelengland	25,—	9,60	8,17
alle anderen Bezirke von England und Wales	22,85	9,66	9,02
Schottland	25,57	10,60	9,75
Irland	24,33	11,33	8,17

In der Brauindustrie ist die Entlohnung in Süd- und Ost-England und Wales am schlechtesten; doch werden sogar niedrigere Löhne gezahlt als in dem seiner miserablen Arbeitsverhältnisse und der allgemeinen Notlage wegen bekannten Irland.

Die normal beschäftigten Mälzer und die Malz- und Gärkellerarbeiter verteilten sich auf bestimmte Lohnklassen wie folgt. Es hatten einen Wochenlohn:

	Mälzer	Malz- und Gärkellerarbeiter
von weniger als 15 Mk.	2,3 Proz.	1,0 Proz.
15-20 Mk.	19,7	16,5
20-25	48,5	46,7
25-30	26,0	24,8
30 Mk. oder mehr	3,5	11,0

Absoolut am häufigsten sind Wochenlöhne von 20 bis nicht ganz 25 Mk.

Die Arbeitsdauer währte im Durchschnitt 55 Stunden in der Woche; in Irland ergab sich eine durchschnittliche Arbeitszeit von 50 3/4 Stunden, in London von 53 1/4 Stunden, in den nördlichen Grafschaften und Cleveland von 55 Stunden, in Schottland von 55 1/2 Stunden, in den übrigen Gebieten von 56 bis 57 Stunden.

Von insgesamt 23 143 Personen, deren Normalarbeitszeit berichtet wurde, arbeiteten pro Woche:

weniger als 48 Stunden	35	oder 0,1 Proz.
48 bis nicht ganz 50 Stunden	2 948	12,7
50	59	3,0
52	54	2,3
54	56	2,4
56	58	2,5
58	60	2,6
60 Stunden	1 726	7,5
mehr als 60 Stunden	850	3,6

Etwa zwei Drittel aller Brauereiarbeiter (64,6 Prozent) hatten die 52- bis nicht ganz 53stündige Arbeitswoche. In London hatten nicht ganz 2 Proz. der Arbeiter die 58stündige oder eine längere Arbeitswoche, in den nördlichen Grafschaften und Cleveland 10 Proz., in Yorkshire, Lancashire und Cheshire 28 Proz., im nördlichen und westlichen Mittelengland 24 Proz., im übrigen England (Süd- und Ost-England) und in Wales 37 Proz., in Schottland 7 Proz. und in Irland 13 Proz.

2. Brennerei.

Lohnangaben liegen von 4263 Personen vor, wovon 3336 normal beschäftigt waren; die Zahl der erwachsenen Männer ist 4031, und 3128 davon waren normal beschäftigt. Die durchschnittlichen Wochenverdienste stellten sich wie folgt:

	Alle Personen	Normal beschäftigte Personen
Männer	22,75 Mk.	22,92 Mk.
Knaben und Jünglinge	11,75	12,25
Frauen	10,50	10,17
Mädchen	7,50	7,50

Von den normal beschäftigten Männern verdienen 2,9 Proz. weniger als 15 Mk. in der Woche, 23,7 Proz. 15 bis nicht ganz 20 Mk., 46,1 Proz. 20 bis nicht ganz 25 Mk., 13,1 Proz. 25 bis nicht ganz 30 Mk. und 14,2 Proz. 30 Mk. oder mehr; von allen Männern verdienen 14 Proz. 30 Mk. und darüber, 56,3 Proz. 20 bis nicht ganz 30 Mk. und 29,7 Proz. weniger als 20 Mk.

Von 4106 in dieser Industrie beschäftigten Personen, deren regelmäßige Arbeitsdauer angegeben wurde, arbeiteten pro Woche weniger als 50 Stunden 1,2 Proz., 50 bis nicht ganz 54 Stunden 1,8 Proz., 54 bis nicht ganz 56 Stunden 6,4 Proz., 56 bis nicht ganz 58 Stunden 53,9 Proz., 58 bis nicht ganz 60 Stunden 5,4 Proz., 60 Stunden 28,2 Proz., länger 3,1 Proz.

3. Mineralwassererzeugung.

Von den 16 926 Personen, deren Löhne angegeben wurden, waren 9060 Männer, 4179 Knaben und Jünglinge, 3043 Frauen und 684 Mädchen. Normal beschäftigt waren 15 046 Personen, darunter 8183 Männer, 3763 Knaben usw., 2533 Frauen und 567 Mädchen. Der durchschnittliche Wochenverdienst betrug bei:

	Alle Personen	Normal beschäftigte Personen
den Männern	24,33 Mk.	24,59 Mk.
Knaben usw.	9,59	9,59
Frauen	9,42	9,59
Mädchen	7,17	7,33

Von den normal beschäftigten Männern verdienen in der letzten Woche des September 1906:

weniger als 15 Mk.	420	oder 5,2 Proz.
15 bis nicht ganz 20 Mk.	1578	16,8
20	2701	28,0

26 bis nicht ganz 30 Wk.	1827	über 22,5 Proz.
30 " " " 35 " "	1124	" 18,7 " "
35 " " " 40 " "	865	" 4,5 " "
40 Wk. oder mehr	368	" 4,5 " "

Die übrigen normal beschäftigten Personen gruppieren sich nach Lohnklassen wie folgt:

Männern und Jünglinge		Frauen		Mädchen	
weniger als 5 Wk.	1,6 Proz.	—	—	1,1 Proz.	—
5 bis nicht ganz 10 Wk.	54,7	54,3	97,9	—	—
10 " " " 15 " "	34,6	42,7	0,7	—	—
15 Wk. oder mehr	9,1	2,5	0,3	—	—

Von 14 466 Mineralwasserarbeitern hatten eine wöchentliche Arbeitsdauer von weniger als 48 Stunden 9,3 Proz., 48 bis nicht ganz 50 Stunden 6,8 Proz., 50 bis nicht ganz 52 Stunden 14,5 Proz., 52 bis nicht ganz 54 Stunden 11,4 Proz., 54 bis nicht ganz 56 Stunden 11,1 Proz., 56 bis nicht ganz 58 Stunden 23,1 Proz., 58 bis nicht ganz 60 Stunden 11,6 Proz., 60 Stunden 9,7 Proz., über 60 Stunden 2,5 Proz.

4. Die Lohnindustrie.

Die Lohnangaben beziehen sich auf die letzte Woche im September 1906 und auf 18 340 Arbeiter, wovon 12 757 normal beschäftigt waren, während die übrigen 5583 entweder Nebenzeit oder verkürzte Zeit arbeiteten. Nach Geschlecht und Alter verteilen sich die Arbeiter wie folgt:

Alle Personen		Normal beschäftigte Personen	
Männer von 20 Jahren aufwärts	15 858	11 364	
Mädchen und Jünglinge	1 281	1 072	
Frauen von 18 Jahren aufwärts	862	292	
Mädchen	81	29	
Zusammen	18 340	12 757	

Von allen Männern verdienen weniger als 15 Wk. in der Woche 11,96 oder 7,6 Proz., 15 bis nicht ganz 20 Wk. 30,56 oder 19,5 Proz., 20 bis nicht ganz 25 Wk. 59,87 oder 34,1 Proz., 25 bis nicht ganz 30 Wk. 82,74 oder 20,9 Proz., 30 bis nicht ganz 35 Wk. 145,1 oder 9,3 Proz., 35 bis nicht ganz 40 Wk. 644 oder 4,1 Proz. und 40 Wk. oder mehr 698 oder 4,5 Proz.

Die durchschnittlichen Wochenverdienste stellen sich wie folgt:

Alle Personen		Normal beschäftigte Personen	
Bornarbeiter	85,25	85,25	
Zylinderwärter und Schleifer	23,85	22,50	
Andere Maschinenwärter	24,75	22,42	
Helfer der Maschinenwärter	21,17	20,17	
Hochschmelzer	22,42	22,42	
Aufhänger mit einem Pferd	20,17	20,17	
mehr Pferden	23,85	23,85	
Spezialarbeiter und Packer	22,42	21,70	
Handwerker	57,25	55,09	
Maschinenführer und Feiler	28,09	25,09	
Allgemeine Hilfsarbeiter	19,33	18,09	
Andere Arbeiter	22,50	22,09	
Schichtlohn	28,75	29,92	
Zusammen	23,92	22,75	

Da Nebenarbeit häufiger vorkommt als verkürzte Arbeitszeit, so sind in der Regel die Löhne der normal beschäftigten Arbeiter niedriger als die Durchschnittslohn, die sich für alle Arbeiter der betreffenden Gruppe ergeben.

Der durchschnittliche Wochenverdienst aller männlichen Jugendlichen war 11,50 Wk., die normal beschäftigten unter ihnen verdienten 11 Wk.; die entsprechenden Durchschnittsverdienste der Frauen sind 9,75 und 10,09 Wk., jene der Mädchen 5,50 und 5,42 Wk.

Die nächste Tabelle veranschaulicht die wöchentlichen Durchschnittsverdienste der normal beschäftigten Personen in den verschiedenen Landesteilen.

Landesteile	Männer	Mädchen u. J.	Frauen	Mädchen
London	31,17	12,50	11,85	—
Nördliche Grafschaften und Cleveland	26,09	11,53	9,55	5,—
Yorkshire, Lancashire und Cheshire	25,17	12,50	10,56	8,—
Nördliches und westl. Mittel-England	22,50	10,50	9,56	4,56
Andere Teile von England und Wales	21,50	10,25	10,85	4,50
Schottland	24,85	12,66	10,89	6,09
Irland	16,09	8,86	6,85	5,—

Am höchsten sind die Löhne in London, und am niedrigsten sind sie in Irland. Aber selbst die Löhne in London sind für die Verhältnisse in dieser Stadt ungenügend niedrig.

Von den Zylinderwärmern und Schleifern verdienen 4,2 Proz. weniger als 15 Wk., 18,3 Proz. 15 bis 20 Wk., 44,5 Proz. 20 bis 25 Wk., 23 Proz. 25 bis 30 Wk., 8 Proz. 30 bis 35 Wk. und 2 Proz. 35 Wk. oder mehr. Von den übrigen Maschinenwärmern verdienen 5,8 Proz. weniger als 15 Wk., 21,1 Proz. 15 bis 20 Wk., 39 Proz. 20 bis 25 Wk., 26,7 Proz. 25 bis 30 Wk., 6,5 Proz. 30 bis 35 Wk. und 0,9 Proz. 35 Wk. oder mehr. Dabei sind nur die normal beschäftigten Arbeiter veranschlagt.

Die Dauer der Arbeitszeit in den Mühlenbetrieben (ohne Pausen und ohne Nebenzeit) gestaltete sich wie folgt. Es waren beschäftigt:

In der Woche		Arbeiter		Prozent	
weniger als 52 Stunden	—	899	2,5	—	—
52 bis nicht ganz 54 Stunden	—	913	2,6	—	—
54 " " " 56 " "	—	2 992	8,7	—	—
56 " " " 58 " "	—	2 637	7,6	—	—
58 " " " 60 " "	—	3 942	11,6	—	—
60 Stunden	—	3 980	11,7	—	—
60 1/2 bis nicht ganz 62 Stunden	—	535	1,5	—	—
62 " " " 64 " "	—	1 071	3,1	—	—
64 Stunden oder länger	—	657	1,9	—	—
		15 676	100,0		

Im ganzen Lande betrug die durchschnittliche Zahl der Arbeitsstunden pro Woche 58; die kürzeste durchschnittliche Arbeitszeit hatten die nördlichen Grafschaften und Cleveland (56 Stunden), die längste Arbeitszeit hatte Irland (59 1/4 Stunden).

Schließlich wollen wir einen Vergleich der Entlohnung in den verschiedenen hier behandelten Industrien anstellen, und uns dabei auf den Durchschnittslohn der normal beschäftigten erwachsenen Personen beschränken.

Industrie	Männer durchschnittl. Wochenlohn in Mark	Frauen
Mühlenindustrie	22,75	10,09
Brauindustrie	26,25	9,98
Brennerei	22,92	10,17
Mineralwasserherzeugung	24,59	9,59

In der Brauindustrie ist bei den Männern das allgemeine Lohnniveau am höchsten, sie sind besser entlohnt als die Männer in den drei anderen Industrien. Aber in der Mühlen- und Getreideindustrie werden im ganzen schlechtere Löhne gezahlt als in anderen Wirtschaftszweigen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Wichtige Ereignisse — Eisenproduktion — Weltmarkt — Neue Reichs- und Preußen-Anleihen — Bankzusammenstöße, St. Louis- und San Francisco-Bahn, argentinische Krise.

Nichts will mehr recht gelingen, und so ist es kein Wunder, daß eine recht gründliche, zum Teil schon eine kritische und verzweifelte Stimmung sich mehr und mehr ausbreitet. Sie zeigt sich um so tiefer aus, je mehr man weiter übermäßige Hoffnungen auf den Friedensschluß und seine wirtschaftlichen Wirkungen gesetzt hatte.

Im Mittelpunkt der Erwartungen steht noch wie vor der Eisenmarkt, dessen Verfallung und Niedergang hier bereits öfter geschildert wurde. Immer deutlicher tritt hervor, daß bisher noch die Werke in ganz abnormer Weise von langfristigen alten Aufträgen gelehrt, daß aber jeder entsprechende Nachschub von neuen Bestellungen ausbleibt. Überall kann man das gleiche Urteil lesen und hören: Der Eingang von neuen Aufträgen hehrückt sich auf den nötigsten laufenden Bedarf, der Konsum „deckt sich nur von der Hand in den Mund mit Ware ein“. Mit dem Weltlauf der Produzenten nach neuen Aufträgen und mit der Zurückhaltung der Abnehmer fallen naturgemäß die Preise weiter. In Düsseldorf notierte gewöhnliches Stabeisen aus Flußeisen (mittlerer Preis pro Tonne): am 3. Januar 124,50 Mark, am 30. Mai 109,00 Wk. Dabei finden aber, wenn die „Vossische Zeitung“ zutreffend berichtet ist, im Falle beträchtliche Unterbietungen statt, „zu Beginn der letzten Woche bis auf durchschnittlich 107 1/2 Wk. herab; heute kann der Verkäufer wahrscheinlich noch billiger ankommen“. Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt gleichfalls über den Stabeisenmarkt, der allerdings am meisten unter der Abschmähung zu leiden hat: „Wenn nicht bald eine Besserung der ganzen Marktlage eintritt, so dürfte noch auf einen weiteren Preisrückgang zu rechnen sein.“ Auch in Band-eisen ist, nach derselben Quelle, in letzter Zeit die Beschäftigung schwächer geworden, was aus den von den Werken gestellten Lieferungen hervorgeht; neue Aufträge kamen nur wenige zustande und seien nur unter Preisopfern hereinzuholen. Der niedrigste Inlandsgrundpreis für warenausgewähltes Band-eisen sei zwar unverändert 145 Wk. netto ab Oberhausen, doch liege derselbe nur noch auf dem Papier, weil die der rheinisch-westfälischen Band-eisenvereinigung nicht angehörenden Werke um etwa 7 1/2 Mark pro Tonne billiger anbieten und die einzelner Werke unter der Hand folgen müssen. Im Auslandsverkehr ist Band-eisen sogar um 10 bis 12 1/2 Wk. herabgesetzt, ohne daß deshalb der erhoffte größere Absatz zu erzielen war. Das Geschäft in halbgewaltem Band-eisen steht, wie weiter bemerkt wird, fast vollständig; hier wirkt allerdings der außerordentliche Auftrieb mit, daß jeder Mann die Entschädigung über das Fortbleiben des Verbandes abwartet. Hinsichtlich lauten die Nachrichten vom Blechmarkt (allenfalls mit Ausnahme der Schiffsbleche und Grobbleche), ferner für Geschwänze, für Balzdraht vielleicht weniger, aber um so mehr für gezeigte Drähte und Drahtstühle. Für die Kleinblechindustrie war schon lange der Markt antriebslos und noch mehr das Darüberliegen der Baugewerke die Ursache von vielschichtigen Verlegenheiten. Im besten halten sich noch diejenigen Produktionszweige, die meist erst am spätesten die Abwärtsbewegung des Eisenmarktes fühlen: die Maschinen- und Kesselfabriken und vor allem die Robertenproduktion, deren Erzeugnisse, wie man sich erinnern wird, oft noch im Beginn der allgemeineren Krise durch ihren außerordentlichen Preisrückgang die stärkste Kritik herausforderten. Vielleicht erleben wir demnächst eine Revanche des alten Interessenstreites zwischen Weiterarbeitern und Rohstoff- und Halbzugsproduzenten, aber am dem durchschnittlichen Preise wird dadurch nichts geändert.

Der Geldmarkt, von dessen leichterem Beweglichkeit man sich eine härtere Wirtschaftspolitik versprochen, verharrt in seiner Erstickung und Aufspannung. Im Vorjahr kam in der letzten Kamme bei der Reichsrenten zwar die jenseitige Notwendigkeit um 177,6 Millionen Mark, aber zum Schluß blieb die Reichsrenten noch immer mit 201,1 Millionen Mark (am 23. Mai mit 375,7 Millionen Mark) in der Steuerrenten. Zwischen dem 23. und 31. Mai des laufenden Jahres veranfaßte sich eine Steuerrenten von

nur 205,2 Millionen Mark in eine Steuerpflicht von 15,0 Millionen Mark. Der Privatmarkt war, besonders beim Monatsübergang, außerordentlich hoch, während fort der Mai gewöhnlich einer der geduldfähigsten Monate ist.

Sehr wenig freundlich wurde deshalb die Ankündigung aufgenommen, daß das Reich und Preußen neue Anleiheforderungen an den Markt stellen, noch dazu zu einer Zeit, ehe alle Restzahlungen auf die letzte Anleiheemission vom März vollständig erledigt sind. Diesmal handelt es sich um 50 Millionen Mark deutsche Reichsanleihe und 175 Millionen Mark preussische konsolidierte Staatsanleihe, beide 4prozentig und bis 1935 un kündbar; die öffentliche Zeichnung findet am 12. Juni zum Kurse von 97,90 statt (von 97,70 für Stücke, die unter Sperrung bis zum 15. April 1914 in das Reichs- und Staatsschuldbuch eingetragen werden). Die Nebenmaßnahmen erhalten einen etwas höheren Bruttogewinn als im März (Nebenabnehmer 90, als Gewinnaufschlag 0,90 Proz. gegen 0,60 und 0,50 Proz. im März); geschildert wurde auch betont, daß beide Anleihen lediglich vorübergehenden Zwecken, insbesondere den Ausgaben für Eisenbahnbauten dienen; man wies sogar auf die sehr willkommene belobende Anregung auf die Eisenindustrie durch die hohen Staatsbahnbestellungen hin. Alles dies vermochte die frohliche, wenn nicht feindliche Stimmung nicht zu befeuern; die Antwort bildeten zunächst nur Zurückstöße der deutschen und preussischen Anleihen; am 31. Mai bei den 4prozentigen Reichsanleihen: bei den bis 1918 un kündbaren von 99,10 auf 98,90, bei den bis 1925 un kündbaren von 99,80 auf 99,70.

Hieran reihten sich noch Zwischenfälle, die als kleinere Wertveränderungen fast immer größeren Schlaganfällen vorangehen. Kaum waren die Notverkäufe für die Bauarbeiter Depositionskasse der Danziger Privatbank unter Entschuldigender schmerzlicher Pflichtenverletzungen seitens der Bankverwaltung vorüber, so kündigte am 31. Mai die westfälische Bankfirma Cleffmann, Sigfus u. Compagnie in Essen-Kuhr einen vorläufigen Zahlungsansstand bis zum 4. Juni an; die dauernden Folgen sind im Augenblick noch nicht zu übersehen. Das Reichslicht war jedoch um dieselbe Zeit die Stellung der amerikanischen St. Louis- und San Francisco-Eisenbahn unter Zwangsverwaltung, denn alte Säulen der vermittelnden deutschen Großbanken wurden dadurch wie in Würfelkreuzen schmerzhaft zum Bewußtsein gebracht. Noch im Jahre 1911 waren die 4prozentigen Obligationen dieses zweifelhaftesten Unternehmens mit 88 Proz. in Deutschland eingeführt worden, unter Vorbehalt der unanfechtbaren deutschen Bank. Heute, nach zwei Jahren Zwangsverwaltung, Kurs 55 Proz. und weitere Kursrückgänge wahrscheinlich. Endlich kommen recht bedenkliche Nachrichten aus Argentinien, das seinen Aufschwung, wie immer, mit großen spekultativen Ausschreitungen begleitete und nunmehr die unermessliche „Reaktion“ herausziehen sieht. Sind das alles Sturmzüge vor dem Herannahen der wirklichen Schlußrechnung? Oder wird sich der Himmel nochmals klären?

Berlin, 3. Juni 1913. Roy Schippel.

Bewegung im Berufe.

Zugang ist ferngehalten nach folgenden

Brauereien:

- Köln, Export-Brauerei Dittmann u. Sauerländer.
- Gaststätten, Bürgerbräu.
- Raffel, Heffische und Hechlebräuerei.
- Kreuznach, Brauereien.
- Steinbach, C. W., Bürgerbräu.
- Welfenturm, Brauerei Bad.

Bierniederlagen, Selterfabriken:

- Köln, Biergroßhandlung M. Kohn.

Brauereien und Selterfabriken:

- Stuttgart, Spitzhobel Bräu.

Müllerei:

- Homburg a. N., Firma Stiel u. Handmann.
- Sils-Deutz, Reiffers u. Wegmann.
- Wetzlar, Müllmühle (H. Beyer).
- Oberberg, Rathmannsmühle.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Elberfeld-Barmen. Von allen Brauereifirmen des Buppertales genießt die Firma Lienes u. Sohn in Barmen den zweifelhaftesten Ruf, der Organisation der Brauereiarbeiter am meisten zu schaffen zu machen. Seit Jahren führen die dortigen Arbeiter einen Kampf um ihr Recht, und die fortgesetzten Entlassungen haben einmal zur Explosion geführt. Eine vom Verband der Brauereiarbeiter für Sonntag, den 8. Juni, anberaumte öffentliche Brauereiarbeiterversammlung beschäftigte sich mit dem Thema: „Wie stellen wir uns zu der Behandlung der Brauerei Lienes u. Sohn den organisierten Arbeitern gegenüber?“ Die Versammlung war sehr stark besucht und von bestem Geiste befeuert. Geschäftsführer Genosse Thauer referierte über das Thema. Seit Jahren hätten die Arbeiter der Firma L. einen ständigen Kampf um ihre einfachsten Menschenrechte führen müssen, und in keinem Betriebe der Brauindustrie des gesamten Buppertales sei der Abgang so stark, wie bei Lienes u. Sohn. Die Hauptschuld treffe den Braumeister, mit dem ein aufrichtiger und charakterfester Mensch einfach nicht arbeiten könne. In den letzten Monaten nun hätten sich die Fälle ungerechter Entlassung vermehrt, so daß die Organisation nicht mehr ruhig zusehen könne. Thauer ging auf die von der Firma geltend gemachten Gründe ein und wies nach, daß alle die vorgebrachten Gründe jeder sachlichen Grundlage entbehren. Arbeiter, welche 8 Jahre im Betriebe beschäftigt, ihre gesunden Glieder geopfert haben, wurden aufs Pfahle gemurrt. Jetzt sei wieder ein Kollege entlassen worden, weil er angeblich dem Braumeister widersprochen habe. Der wahre Grund aber sei, daß der Braumeister den Kollegen nicht leiden möchte und diese Antipathie auch zum Ausdruck gebracht habe. Verhandlungen mit der Firma seien immer ergebnislos verlaufen. Thauer ersuchte die Versammlung, zu dem Verhalten der Firma unabweisend Stellung zu nehmen.

Hierauf sprach Gewerkschaftssekretär Genosse Sauer. Er ging auf die Verhältnisse der Brauindustrie des Wuppertales ein und beleuchtete auf Grund der Verhandlungen, an denen er mit teilgenommen, das Verhalten der Firma Lienes. Er habe mit fast allen Brauereifirmen des Wuppertales verhandelt, aber keine der Firmen habe so kluge Gründe für ihr Vorgehen anzuführen gemocht, wie die Firma Lienes u. Sohn. Auch die Gründe der letzten Entlassung habe er zu erörtern gesucht, und man habe dasselbe Spiel getrieben als früher. Der Arbeiter sei wieder einmal der Schuldige, während nicht der Braumeister, den Herr Lienes ihm gegenüber als nervös geschildert habe. Mit nervösen Menschen, die immer reizbar seien, sei bekanntlich kein Auskommen, es hätte Herr L. deshalb genauer die Gründe prüfen sollen. Die Gewerkschaft werde keinen Konflikt mit einem so mächtigen Gegner heraufbeschwören, und auch die Gewerkschaftskommission werde in allen Fällen gewissenhaft prüfen, wenn aber beim Gegner jede Einsicht gescheitert sei, wenn insbesondere das Organisationsrecht der Arbeiter in Frage gestellt werde, so werde die Organisation mit allen Mitteln zu kämpfen wissen. Heute sei die Organisation nicht mehr der einflusslose Faktor wie vor 10 Jahren, hinter einer guten Organisation steht der ganze Einfluss der organisierten Arbeiterkräfte, die durch die Solidarität gemeinsam verbunden seien. Es müsse noch einmal der Versuch zur Beilegung der Differenzen unternommen werden, dann mögen, wenn diese auch erfolglos bleiben, die gegenseitigen Machtmittel sprechen.

Der starke Beifall, der beiden Rednern gespendet wurde, bewies die tiefe Erbitterung der Anwesenden. Darauf sprachen noch einige Arbeiter der Firma Lienes und Arbeiter, welche früher mit dem Braumeister gearbeitet hatten. Alle bestätigten, daß mit dem Manne nicht zu arbeiten sei und es der beste Arbeiter, der sich ihm unbeliebt gemacht, nicht recht machen könne. Einzelne Redner verlangten die Entlassung des Mannes des lieben Friedens halber. Folgende Resolution fand darauf einstimmig Annahme:

„Die heute, am Sonntag, den 3. Juni, im Gewerkschaftshaus zu Wermelskirchen stattfindende öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung nimmt mit Entschiedenheit Kenntnis von der organisationsfeindlichen Behandlungsmethode der Firma Lienes u. Sohn den organisierten Arbeitern gegenüber. Die Versammlung erblickt in dem Verhalten des Braumeisters und in den letzten Entlassungen organisierter Arbeiter einen unerträglichen Zustand, Massregeln und Schikanen gegen organisierte Arbeiter.“

Die Versammlung erwartet von der Firma Lienes u. Sohn, daß sie unverzüglich Schritte zur Erleichterung der Differenzen unternimmt und die Gewähr gibt, daß für die Zukunft solche Zustände aufhören und das Reaktionsrecht der Arbeiter unangetastet bleibt. Sollte sich die Firma der besseren Einsicht verschließen und ungeachtet der bestehenden Erbitterung, das verletzte Recht nicht herstellen, so wird die Verbandsleitung beauftragt, unverzüglich mit dem Ausschuss der Gewerkschaftskommission in Verbindung zu treten, um die Anwendung weiterer Machtmittel zu beraten.

Die Versammlung beauftragt die Geschäftsleitung des Verbandes, gemeinsam mit dem Sekretär der Gewerkschaftskommission noch einmal einen Versuch zur Verständigung mit der Firma Lienes u. Sohn zu unternehmen und, falls diese scheitern sollte, unverzüglich weitere Schritte einzuleiten.

Einstimmig wurde ferner noch beschlossen, falls eine Einigung nicht erzielt wird, die Sperre zu verhängen.

Die Verbandsleitung und der Gewerkschaftssekretär hatten sich nun mit der Firma in Verbindung gesetzt zur Schlichtung der Differenzen. Herr Lienes beauftragte beim Schutzverband eine Verhandlung in der Angelegenheit, die am Freitag, den 12. Juni, stattfand.

Das in der Verhandlung vorgebrachte Material war für die Firma von so wichtiger Bedeutung, daß sie anerkennen mußte, daß der Braumeister sein Recht weit überschritten hatte. Da die Herren vom Schutzverband haben nach unserer Überzeugung derartiges in ihrer Praxis noch nicht zu verzeichnen gehabt. Wie es der Braumeister die Jahre her den dort beschäftigten Kollegen gemacht hat, spottet jeder Beschreibung. Es ist für die Organisation von großer Bedeutung, daß die Brauerei Lienes u. Sohn anerkennen mußte, daß der Braumeister derjenige jacks war, der an den Differenzen schuld war.

Die Firma verpflichtete sich, eine derartige schäbige Behandlungsweise dem Braumeister ein für alle mal zu verbieten. Der entlassene Kollege wird wieder eingestellt und so lange beschäftigt, bis wir ihm eine andere Stelle zuweisen können.

Einen großen Teil Schuld tragen die Kollegen selbst in dem Betrieb; sie hätten schon längst gegen eine solche Schikanererei ganz energisch Front machen müssen, denn daß keine Wäune in den Himmel wachsen, das haben die Verhandlungen gezeigt. Hoffentlich werden die Kollegen hieraus eine Lehre ziehen und alles daran setzen, die Organisation auf eine Höhe zu bringen, die jederzeit in der Lage ist, sich gegen derartige Übergriffe zu schützen.

Einbed. Tarifvertrag. Nach mehreren Verhandlungen mit dem Syndikus Dr. Wolf-Hannover wurde für die beiden hiesigen Brauereien ein neuer Tarif vereinbart. In den letzten Verhandlungen beteiligten sich auch die Brauereien, sonst wäre es noch nicht zum Abschluß gekommen.

Schwer war die Vertretung der Arbeitszeit zu erlangen. Originell war die Begründung, welche dem Bezirksleiter schriftlich zugesandt wurde. Zunächst wurde betont wie überall, daß die Löhne schon die höchsten am Ort seien. Außerdem fänden sich die Arbeitnehmer dadurch noch besser, daß man es mit ländlichen Verhältnissen zu tun habe, wo ein jeder meistens sein Grundstück selbst habe, sich das Gemüse und sonstiges selbst habe, sich ein Schwein maste usw. Infolgedessen sei eine Lohnerhöhung nicht nötig! Die Vorteile des eigenen Gärtners, des selbst gemästeten Schweins sollten also den Brauereien zugute kommen! Man sollte man doch annehmen, daß man dann wenigstens durch eine Verkürzung der Arbeitszeit den Leuten Gelegenheit geben sollte, das Obige auch auszuführen zu können. Aber das Gegenteil war der Fall. Die

Abkürzung der Arbeitszeitverkürzung begründete man damit, daß die Arbeit in den Brauereien nicht anstrengend, gesundheitlich auch nicht zu lang sei, da ja die Arbeiter nach ihrer 10 stündigen Arbeit noch einige Stunden auf ihren Feldern arbeiten. Also, weil die Arbeiter wegen zu niedriger Löhne gezwungen sind, durch Feld- und Gartenarbeit ihr Einkommen zu erhöhen, deshalb soll ihre Arbeit in den Brauereien nicht zu lang und zu schwer sein, und können sie diese Zeit ebenfalls noch in der Brauerei arbeiten und selbstverständlich ohne Lohnerhöhung. Das nennt man Logik. Im letzten Augenblick sah man aber das Versteckte dieser Auffassung ein und bewilligte die Verkürzung.

Erreicht wurde also: eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung das ganze Jahr, sofortige Zulage von 1,50 Mk. für einige Kategorien 3 Mk., ab 1. Juni 1914 nachmalige Steigerung aller Löhne um 1 Mk., höhere Bezahlung der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit um 10 Pf., Bezahlung auch für Stallarbeit an Sonn- und Feiertagen für das Jahrespersonal, Neueinführung von Urlaub, Regelung der Arbeitszeit auch für das Fahrpersonal. Außerdem wurde festgelegt, was für Arbeiter als Brauereiarbeiter bezahlt werden muß. Neu eingeführt wurde die Vierablösung.

Diese Angebote wurden in der Versammlung von den meisten Rednern als zu gering bezeichnet. Nach längerer Diskussion wurden aber schließlich diese Vereinbarungen gegen eine starke Minderheit angenommen.

Kollegen! Sind auch nicht alle Wünsche toll erfüllt worden, so sind es doch schöne Erfolge ohne Kampf. Gewiss stehen die Löhne noch tief im Verhältnis zu den Brauereien anderer Orte, aber mit einem Male läßt sich das nicht erreichen. Wären bei jedem Abschluß solche Zulagen erfolgt, dann hätten die Kollegen früher einsehen sollen, daß eine Organisation notwendig ist, wenn etwas erreicht werden soll! Vor allem, Kollegen, laßt Euch durch die Vierablösung nicht verleiten, so weiter zu leben wie bisher, sonst kann mancher die Lohnerhöhung nicht für sich in Anspruch nehmen. Wir müssen zeigen, daß es uns ernst ist mit unserem Abschluß, wir wollen halten, was vereinbart wurde, verlangen das dann auch von den Brauereien. Zeige jeder, daß er weiß, was Organisation heißt. Betätigt euch auch sonst bei jeder Gelegenheit als organisierte Arbeiter. Laßt es nicht bei dem Betragezahlen allein bewenden. Vor allem soll jeder agitieren, damit die noch fernstehenden sich unserer Reihen anschließen. Denke keiner, jetzt haben wir wieder 3 Jahre Ruhe. Die Zeit vergeht schnell und wir müssen gerüstet sein.

Frankfurt a. M. - Ausbach. Tarifvertrag. Nach langwierigen Verhandlungen mit der Gambriusbrauerei kam Ende Mai ein neuer Vertrag zustande, der den Kollegen während der dreijährigen Laufdauer eine Lohnerhöhung von 2 Mk. brachte; die vollständige Bezahlung der Sonntagsarbeit (bisher nur teilsweise) wurde durchgesetzt, die Ueberstundenätze erhöht sowie der Urlaub um einen Tag erweitert. Leider haben die Forderungen, nachdem die Forderungen eingereicht waren, aus Angst der Organisation den Rücken gefehert und so mußten wir die eingereichten Forderungen fallen lassen. Schon vor drei Jahren haben wir für die Vierablösung annehmbare Erfolge erzielt, nachdem sie aber die Verbesserung sowie die anderen Vergünstigungen erhalten hatten, schrien sie der Organisation ebenfalls wieder den Rücken. Gerade in diesem Betriebe wäre es notwendig, daß eine geschlossene Organisation vorhanden wäre und mögen deshalb die organisierten Kollegen alles daran setzen, die noch fernstehenden Kollegen für die Organisation zu gewinnen.

Göttingen-Weende. Tarifabschluss. Mit der Städtischen Brauerei zu Göttingen und der Vereinsbrauerei Göttingen zu Weende bei Göttingen wurde nach mehreren Verhandlungen durch die Norddeutsche Brauereivereinerung auf 3 Jahre ein neuer Tarif abgeschlossen. Erreicht wurde eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung des ganze Jahr, Lohnerhöhungen bis zu 2 Mk. wöchentlich, Erhöhung der Ueberstunden- und Sonntagsarbeitsbezahlung. In Weende ferner noch Erhöhung des Urlaubs auf 8 Arbeitstage. Zunächst wollte man in Göttingen nur den Brauereim 1 Mk. Zulage geben, da sie beim letzten Mal zugunsten der Arbeiter zurückgetreten waren. Alle übrigen Kategorien sollten nichts erhalten, da die Löhne schon zu hoch seien gegenüber den umliegenden Brauereien sowie der anderen Industrie am Ort. Ja, sie sollten froh sein, daß ihnen nichts abgezogen wurde! In Weende wurde zuerst 1 Mk. geboten. Verkürzung der Arbeitszeit sollte es ebenfalls in beiden Betrieben nicht geben. Vor allem wollte man die drei ersten Tage bei Krankheit, welche bisher bezahlt wurden, nicht mehr bewilligen, da dadurch nur Simulanten erzogen würden! Vor allem wollte dies Herr Rechtsanwalt Schmidt. Die Direktion hat aber dann, um den Abschluß des Tarifes nicht scheitern zu lassen, es heim alten gelassen.

Sind auch nicht alle Wünsche der Kollegen erfüllt, so müssen sie doch anerkennen, daß durch die Organisation schon vieles erreicht wurde, seit sie derselben angehören. Vor allem muß auch berücksichtigt werden, daß es diesmal ohne Kampf abging. Die Kollegen mögen aber auch für die Zukunft die Lehre aus dieser Bewegung ziehen, sich nicht von den Vorgesetzten ausstrecken zu lassen. Besser ist es, nicht vorher reut viel zu verlangen und dann zu erklären: „Wir wissen ja nichts davon, daß so hohe Forderungen gestellt sind, das wollen wir ja gar nicht.“ Was man einmal will, soll man auch vertreten, wenn die Vorgesetzten fragen. Geschlossen sollen die Kollegen auftreten und nicht eine Kategorie gegen die andere auspielen lassen. Einigkeit macht stark! Das muß in allen Fragen beachtet werden.

Halle. Mit der Halleischen Aktienbrauerei beizien seit dem Antritt des Direktors Neumeier fortwährend Differenzen, besonders auch wegen seiner offenen Kampfauffassung gegen die Organisation. Bei jeder Kleinigkeit erfolgt Entlassung. Eine einzige Angabe eines Beamten genügt, um den Organisierten zu zeigen, in welcher Weise der Direktor Neumeier Herr im Hause ist. Ein Arbeiterauschuss bezieht überhaupt nicht, trotzdem er im Tarifvertrage vorsehen ist. Die Organisierten können ihre Beschwerden überhaupt nicht vorbringen, denn für den Direktor ist die Organisation der Arbeiter etwas Unbeliebtes. Aber bei den Bundesgefallen läßt man die Fäden schon länger hängen; denn sie sind ja die Säulen des Herrn Direktors Neumeier. Bei der Landtagswahl waren übrigens

etliche Hauptlinge des Bundes den ganzen Tag für die Wahl der bürgerlichen Kandidaten tätig und ihr Lohn ging weiter. Wenn aber die Organisierten eine Versammlung einberufen und Neben dazu Teil in ihrem Frühstücksraum an, dann dauert es nicht lange und sie sind wieder heruntergefallen. Der Arbeitsnachweis, der schon 12 Jahre besteht, wird von der Aktienbrauerei nicht benutzt. Wenn der Direktor Brauer bewirbt, so stellt er nur Bundesgefallen ein, auch wenn sie nicht mal auf dem Radweiss eingetragen sind. Die Einsprüche der Organisation beantwortete der Direktor damit, daß für ihn kein Radweiss besteht. Auch die Vermittlung des Parteivorstandes nützte durchaus nichts, um ihn eines Besseren zu belehren. Möge der Aufsichtsrat der Direktion baldigst andere Wege zeigen; denn die Organisation der Arbeiter ist mit solchen Zuständen nicht einverstanden und sie wird dagegen nötigenfalls genügend Kampfmittel finden.

Kassel. Streik. In der Hessischen Aktienbrauerei, die mit der Hercules-Brauerei fusioniert ist, legte am Sonnabend, den 14. Juni, die Arbeiterchaft (75 Mann) die Arbeit nieder. Die Veranlassung dazu gab das Anstreben des noch nicht lange im Betrieb tätigen Braumeisters Meje. Trotz wiederholter Besprechungen der Direktion trat keine Änderung ein. Als nun noch drei Arbeiter ihre Kündigung erhalten hatten und drei weitere protestierende Fälle vorgekommen waren, erfolgte die Arbeitsniederlegung.

Am 15. Juni vormittags trafen auch prompt, wie auf Vorberingung, ein Trupp Hingegedankten von 40-50 Mann, jedenfalls aus Hammurg, ein, wurden vom Bahnhof durch ein Seitenportal geleitet, auf zwei Lastautomobile verladen und nach der Brauerei gefahren. Nachmittags kam noch ein Nachschub ähnlichen Kalibers. Es sind die bekannten Gestalten. Die Brauerei wird ihre „Freude“ daran haben. Zugang ist fernzuhalten!

Kienzingen bei Maulbronn. In die Brauerei Schneider haben wir im Auftrage der Arbeiter ein Gehör eingeholt, worin eine geregelte Arbeitszeit, Einjährigkeit der Sonn- und Feiertagsarbeit und Abschaffung des Kostweissens gefordert wurde. Herr Brauereibesitzer Schneider, der sich für einen fortjährigen Mann hält und wünscht, daß er bei Arbeiterveranstaltungen „Vorbrand“ ist, macht den Arbeitern nicht die geringsten Konzessionen. Er meint, die Kost im Hause könne deshalb nicht abgeschafft werden, weil sonst die Arbeiter gar nichts zu essen bekommen, denn es sei tagsüber im Ort gar niemand zu Haus. Wie fürsorglich also Herr Schneider für die Arbeiter ist! Die Arbeiter meinen aber, eine alte Wurst mit Suppe kann man schließlich überall bekommen. Herr Schneider hat jetzt mitten im Sommer einen Arbeiter angeblich wegen Arbeitsmangel entlassen und jagte, er werde mit Rauera und Zimmerleuten arbeiten. Dieses Verhalten des Herrn Schneider zeigt nicht von einer besonderen Arbeiterfreundlichkeit und ist das letzte Wort darüber noch nicht gesprochen.

Strassburg-Schiltigheim. Streik. In der Brauerei Schützenberger leidet und gärt es schon lange. Die Kollegen waren voll des Unmutes und Mißbefagens gegen einige Vorgesetzte, die in kleinlicher Weise die Arbeit in der Brauerei zur Hölle machten. Für die Herren Direktoren waren die Vorarbeiter aber die unbedingten Vertrauensleute, ihnen wurde geglaubt und die Stimme der Arbeiter verhallte ungehört. Als nun am letzten Samstag ein Kollege, der wenige Wochen vorher von dem Vorgesetzten selbst als tüchtiger Arbeiter bezeichnet wurde, auf die einjährige Denunziation eben denselben Vorgesetzten entlassen wurde, vermochte nichts mehr den lange zurückgehaltenen Groll und Wut zu dämpfen und einmütig legten nach der Mittagspause die Kollegen die Arbeit nieder. Dieses war für die Brauerei um so empfindlicher, als man gerade am Vorabend vor dem großen Tag der Landwirtschaftlichen Ausstellung stand. Nach 3 1/2 stündigen Streik wurde dann die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem die Entlassung des betreffenden Kollegen wieder zurückgenommen wurde. Es bedurfte der ganzen Ueberredungskunst der Organisationsleitung, um den Kollegen heranzumachen, daß es besser sei, die Forderung auf die Entlassung des Vorarbeiters nicht aufzustellen. Es sollte nicht Gleiches mit Gleichem begolten sein. Dem betreffenden Herrn möge aber die Warnung genügen und er möge sich an eine humane Behandlung der Arbeiter gewöhnen!

So sehr wir in dem einen Fall Verständnis haben für den spontanen Zornesausbruch unserer Kollegen, müssen wir doch unsere Schiltigheimer Mitglieder bitten, aus diesem Falle ja nicht den Schluß zu ziehen, daß nun auch bei anderen Anlässen am besten gleich zum Streik gegriffen wird. Der Streik ist eine viel zu ernste Sache, als daß man ihn unüberlegt, ohne alle anderen Mittel vorher versucht zu haben, anwendet! Auch diese Worte können bei allzu vielem Gebrauch schon stumpf werden!

Brauereien und Gefchäftsbüden.

Hamburg. Tarifabschluss. Mit der Brennerei und Krefche-Fabrik H. Baum, Metelmanns Koch, wurde 1910 zum ersten Male ein Tarifvertrag abgeschlossen, welchen wir 1912, nachdem eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung pro Tag bewilligt war, um ein Jahr verlängert hatten. In diesem Jahre wurde mit der Kündigung auch zugleich ein neuer Tarifvertrag eingereicht. Wer nun geglaubt hatte, daß die Firma den berechtigten, in bestehenden Grenzen gehaltenen Forderungen der Arbeiter Rechnung tragen würde, hatte nicht mit dem „Herr-im-Haus“-Staubsauger der Firma gerechnet. In einem Schreiben verbat sich die Firma die wiederholte Beurlaubung „ihrer“ Arbeiter und verlangte bis zu einem festgesetzten Termin Antwort, ob die Arbeiter zu den alten Bedingungen weiter arbeiten wollten, anderenfalls ihre Kündigung bis zum 1. Juni angenommen werde. Der Versuch, durch Verhandlungen zu einer Verständigung zu kommen, scheiterte zunächst. In einer der Verhandlungen, wo der Vermögensverwalter, Herr A. Hamel, und der Direktor, Herr R. Gerhart, die dem Herrenstandpunkt fernstehenden, zugegen waren, wurde dem Vertreter unseres Verbandes in recht - mühe gesagt, - unvorsichtiger Weise bedeutet, daß auch nicht das geringste Zugeständnis gemacht und mit dem Verbandsüberhaupt kein Tarif wieder abgeschlossen werde. Die Arbeiter sollten sich bis zu einer, von diesen Herren bestimmten Stunde erklären, ob sie den alten Tarif auf vier Jahre verlängern wollten oder nicht. Im Verlaufe

falle wurden Entlassungen angedroht, dieses war um so leichter für die Firma, da der Betrieb am 1. Juni so wie so wegen baulicher Umänderungen auf einige Wochen stillgelegt werden sollte. Die Kollegen lehnten es jedoch einstimmig ab, den alten Tarif zu verlängern. Nun machte sich der Direktor an die einzelnen Kollegen heran, um sie zu veranlassen, zu den alten Bedingungen weiter zu arbeiten, sowie aus dem Verbandsauszutreten, für genügenden Schutz werde gesorgt. Die Kollegen waren jedoch standhaft und ließen sich von dem Sirenegefang des Direktors nicht betören. Auch hatte der Direktor kein Glück damit, daß er sämtliche Beschäftigte in das Kontor kommen ließ, um sie zur Annahme seiner Vorschläge zu bewegen. Die Kollegen blieben standhaft und ließen sich auf nichts ein. Durch diese Einigkeit der Kollegen wurde der Direktor mit einem Male anderen Sinnes. In Gegenwart der Kollegen ließ er an den Verband telefonieren, ob der Vorsitzende nicht kommen wolle, und konnten nun die Verhandlungen wieder aufgenommen werden. Nach mehreren Verhandlungen kam es jetzt zur Einigung und einem Tarifabschluß auf 3 Jahre. Erreicht wurde eine Lohnerhöhung von 1,50 Mk. während der Tarifdauer. Der Betrieb wurde am 1. Juni auf einige Wochen wegen baulicher Umänderungen stillgelegt. Entlassungen erfolgen nicht, sondern sämtliche Kollegen erhalten jetzt ihren Urlaub (8 Tage). Daß es zu einem friedlichen Tarifabschluß kam, lag nicht an den Unterhändlern der Firma, sondern einzig an dem guten Organisationsverhältnis der Arbeitnehmer.

Mühlen.

† Feis-Began. Tarifvertrag. Der Bericht über den Tarifvertrag mit den Mühlen in obigen Orten ist in voriger Nummer der „Verbands-Zeitung“ irrtümlich in die Rubrik „Brauereien“ eingestellt worden.

Korrespondenzen.

Diefisch (Luzernburg). Vor fünf Wochen wurden alle organisierten Kollegen der Brauerei Diefisch entlassen und bemühte sich die Brauerei dann, lauter unorganisierte Brauer zu bekommen. Diese „böbliche“ Absicht schlug aber fehl, denn alle Eingestellten sind Verbandsmitglieder mit einer Ausnahme. Dieser, namens Soledor, ist Garführer. Die Qualifikation als Garführer liegt scheinbar mehr in seiner Organisationslosigkeit und in dem Unfug, wie er die Kollegen behandelt. Er wird aber vom Braumeister unterstützt. Die Kollegen werden schikaniert, und jeden Augenblick möchte man ihnen die Säure weisen. Der Zweck ist, die Verbandskollegen herauszubringen, um lauter Unorganisierte von Grieb in Sittgart kommen zu lassen, der nach Mitteilungen an die Brauerei genug auf Lager hat. Herr Grieb jagt aber den Vermittlern nicht die Wahrheit. Die Forderungen sollen nach seiner Erzählung 110 Mk. betragen und Reisbezugung, sie bekommen aber nach Abzug von Krankengeld nur 108 Mk., und von Reisgeld keine Spur. Dabei muß beispielsweise noch der Bierläufer jede Woche neun Ueberstunden machen, wofür aber nichts bezahlt wird. Herr Grieb muß seine Vermittlung unterbunden werden, dann wird die Diefischer Brauerei auch wieder betriebsfähig werden.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Der paritätische Arbeitsnachweis für die Brauindustrie in Berlin. Ueber die Umwandlung des Ringnachweises in einen Paritätischen Arbeitsnachweis, worüber in voriger Nummer der Verbands-Zeitung berichtet wurde, ist folgende Ergänzung des Berichts erwähnenswert.

Der zurzeit bestehende Arbeitsnachweis wurde 1894 nach der Ausperrung geschaffen unter Verhältnissen, die mit dem heutigen Stande der Brauindustrie und deren jetzigen Bedürfnissen der Arbeitsvermittlung gar nicht mehr in Einklang zu bringen sind. Der Zustand war ein unhaltbarer geworden, die Beschwerden häuften sich immer mehr und eine genügende Kontrolle über die Arbeitsvermittlung hatte man gar nicht. Das Kuratorium ersuchte sich nur um Statut, um übrigen personifizierte es sich in seinem Lebens, dem Herrn Dr. Freund.

Alle Bemühungen zur Verbesserung des Arbeitsnachweisstatuts waren erfolglos; nur im Jahre 1908 erlangte man den Verein der Brauereien eine Zusage, daß er die ihm angehörenden Brauereien veranlassen werde, von dem ihnen zustehenden Prozentsatz, d. h. Einstellung von Arbeitnehmern ohne Benutzung des Arbeitsnachweises, möglichst geringen Gebrauch zu machen.

Erdlich gelang es dem immerwährenden Drängen der Verbandsleitung, die Unternehmer wenigstens dahin zu bringen, daß sie auf Grund eines neu ausgearbeiteten Statuts und Reglements verhandelten, allerdings auch nur mehr dem Druck als dem eigenen Willen gehorchend, da die Organisationsvertreter drohten, daß, wenn der Verein der Brauereien nicht wolle, die Arbeiterorganisationen einfach einen paritätischen Nachweis mit den ringfreien Brauereien gründen würden.

Am 6. November 1912 wurden das Statut, welches nur das Nötigste enthält, und das Reglement eingereicht; am 17. März 1913 fand die erste Sitzung mit einer Kommission der Arbeitgeber statt.

Die hauptsächlichsten Änderungen des Statuts und Reglements sind folgende:

Früher bestand das Kuratorium aus je 4 Mitgliedern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit dem unparteiischen Vorsitzenden Herrn Dr. Freund. In Zukunft werden von beiden Parteien je 6 Mitglieder gestellt. Den ersten Vorsitzenden wählen sich die Mitglieder der Arbeitgeber aus ihrer Mitte, den zweiten Vorsitzenden ebenso die Arbeitnehmer aus ihrer Mitte. Dieser führt im Behinderungsfall für den ersten Vorsitzenden die Verhandlungen und leitet zu den Sitzungen ein.

Die Wahl der Mitglieder zum Kuratorium wird nicht mehr getrennt, wie bisher, von gelernten und ungelernten Arbeitern vorgenommen, sondern die einzelnen Organisationen wählen unter sich die ihnen zustehenden Kuratoriumsmitglieder. Hieron stellen: der Brauerei- und

Mühlenarbeiterverband 2 Mitglieder, die Transportarbeiter 1 Mitglied, die Maschinenisten, Feiger und Handwerker 1 Mitglied, die Böttcher 1 Mitglied, und der Brauereigesellenverein mit den Kirch-Dunderjungen zusammen 1 Mitglied, zusammen 6 Mitglieder.

Neu ist im Statut der Absatz 3 des § 4, worin es heißt: Das Kuratorium entscheidet über Beschwerden der den Arbeitsnachweis benutzenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie über sonstige aus Statut und Reglement entstehenden Streitigkeiten und Zweifelsfragen.

Einer der am heißesten umstrittenen Punkte in den Verhandlungen war der § 5, wonach von den beiden Beamten zur Stellenvermittlung einer von den Arbeitgebern und einer von den Arbeitnehmern gewählt werden. Nach Uebereinkommen mit den übrigen beteiligten Organisationen stellt der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband als am stärksten vertretene Organisation den einen Angeordneten.

Nach § 6 werden die Kosten zu 4 Reumtel von den Organisationen, und, da an den im Arbeitsnachweis eingeschriebenen Unorganisierten eher die Arbeitnehmer ein Interesse haben, von diesen zu 5 Reumtel getragen. Für das 1. Jahr wird der Ausgabeetat auf ca. 12 000 Mk. veranschlagt; hiervon entfallen auf unsere Organisation ungefähr 3000 Mk. Bei einer Interessengemeinschaft der beteiligten Organisationen von 7898 Mitgliedern verteilen sich die Unkosten auf pro Mitglied circa 67½ Pf.

Die Einschreibgebühr beträgt 20 Pf., diese werden aber nicht mehr wie früher dem Unterstützungsfond zugeführt, sondern zur Bestreitung der Unkosten verwendet.

Etwas Neues bringt auch der § 7. Nach diesem beschließt Änderungen des Statuts und des Reglements das Kuratorium; sie bedürfen der Zustimmung der zu den Kosten des Arbeitsnachweises beitragenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Zu diesem Zweck sind getrennte Versammlungen von dem Vorsitzenden des Kuratoriums oder dessen Stellvertreter einzuberufen.

Endlich sagt der § 9 hieran anschließend, daß in Fällen, wo eine Entscheidung des Kuratoriums nicht zustande kommt, auf Ansuchen der jeweilige erste Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts oder dessen Stellvertreter zum Obmann eingesetzt werden soll und diesem für den strittigen Fall auch das Stimmrecht bei der Entscheidung zustehen. Derart herbeigeführte Abstimmungen sind für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindlich.

Ueber die Änderungen im Reglement ist zu erwähnen, daß die Arbeitsausgabe nur noch von 10 bis 12 Uhr stattfinden soll. Vermittelt werden nur Anwesende. Karten in die Wohnung des Arbeitssuchenden werden nicht mehr verjährt.

Zur Vermittlung der Lastbauere wurden vereinbart: Eine Verpflegung, diese vom Arbeitsnachweis zu beziehen, besteht nach § 6 Abs. 2b nicht, jedoch werden sich die Brauereien auch bei Bedarf nach Möglichkeit des Arbeitsnachweises bedienen. Nach Abs. 3 des gleichen Paragraphen werden Arbeitnehmer, welche „feste“ Arbeit dauern verweigern, aus den Listen gestrichen. Die Verhandlungen über den Abs. 5, Prozentangeinstellungen ohne Benutzung des Arbeitsnachweises, wurden bis zum Schluß der Verhandlungen zurückgestellt, doch gingen auch da die Unternehmer auf nichts ein, sondern äußerten in bestimmtester Form, daß die Annahme oder Ablehnung des neuen Statuts und Reglements stehe und falle mit der Annahme des § 6. Um nicht alle Verbesserungen des Arbeitsnachweises und überhaupt die Gründung des paritätischen Arbeitsnachweises in Frage zu stellen und auf Jahre hinaus aussichtslos zu machen, mußte nun in der Kommission die Beibehaltung des alten Modus angenommen werden. Eine Verjährung der Handhabung des § 6 Abs. 5 tritt allerdings insofern ein, daß jede Brauerei für jeden einzelnen Fall der Ueberprüfung der Bestimmungen eine Konventionalstrafe von 50 Mk. zu bezahlen hat. Außerdem erhöht sich die von den auf Prozentnachweis eingestellten Arbeitnehmern zu zahlende Gebühr (§ 7) von 6 Mk. und 3 Mk. auf 10 Mk. und 5 Mk.

Nach § 13 kann Einstellung von Arbeitnehmern aus Filialen nur dann ohne Arbeitsnachweis erfolgen, wenn die betreffenden Arbeitnehmer vom Hauptbetriebe den Filialen überwiesen worden waren. Ausnahmen sind zulässig bei Arbeitnehmern, die mindestens drei Jahre ununterbrochen bei dem betreffenden Arbeitgeber beschäftigt sind.

Ein Streit der Unternehmer wurde kürzlich in Aalen durchgeführt und auch mit einem guten Erfolg. Dabei wurde kein Streikbeweger verhaftet, kein Streikposten vom Platz verwiesen, es wurden keine Streikbrecher oder sogenannte Arbeitswillige beleidigt; kurzum, der Streit nahm einen verhältnismäßig ruhigen Verlauf. Zwar wurde manchmal kräftig geschimpft, zum Teil über die Ursache des Streiks und zum Teil über die Streikenden, aber davon hat man nichts gehört, daß die Polizei oder gar die Staatsanwaltschaft in irgendeiner Weise eingegriffen hätte. Im Gegenteil, es wurde noch eine besondere Gemeinderatsitzung einberufen, um die Forderungen der Streikenden eingehend zu prüfen, und nach lebhafter Debatte wurde beschlossen, die Forderung zum größten Teil zu bewilligen. Dadurch war der Streit nach nur einwöchiger Dauer zu einem befriedigenden Abschluß gebracht. Aber es waren nicht die Brauereiarbeiter mit ihren langen Köpfen, die gestreift haben, auch wurde in keinem anderen Betriebe von Arbeitern die Arbeit eingestellt. (Die Brauereiarbeiter sind auch nach Ansicht der Arbeitgeber so gut bezahlt, daß sie das gar nicht notwendig haben.) Seitritt haben die Herren Brauereibesitzer der Stadt Aalen, die Birse erklärten sich mit ihnen solidarisch. Die Ursache des Streiks war kurz folgende:

Seit dem Jahre 1908 wurde von den hiesigen Brauereibesitzern und Wirten für die Konzeption zum Ausichant bei Festlichkeiten auf dem städtischen Festplatz ein Pachtgeld von 3 Mk. pro ausgegebenen Hektoliter Bier von der Stadt eingezogen, während früher diese Plätze an den Reichsbietenden verpachtet wurden. Nun hatte der Gemeinderat in einer Sitzung auf die Eingabe um Ermäßigung dieses Pachtgeldes beschlossen, an den festgesetzten Sätzen nichts abzurufen. Daraufhin wurde dann der Streit vereinbart und am Sonntag, anlässlich des hier stattgefundenen Webersamstages in Wirklichkeit gefeiert. Die Fremden wie die hiesigen Teilnehmer an dem Fest

waren nicht wenig erstaunt, als sie auf den städtischen Festplatz kamen und erfahren mußten, daß die Brauereibesitzer und Wirte kein Erbarmen kannten, und die Leute wirklich verdursten lassen wollten. Da fiel nun manch kräftiges Wort über die Brauereibesitzer und die mit ihnen loalieren Wirte, die das Fest durch ihr Vorgehen beschleunigt, aber auch über die Stadtverwaltung, die sich nicht sofort gefügig zeigte, wurde fest losgezogen. Da nun bei dem am Montag anberaumten Kinderfest die gleiche Kalamität zu erwarten war, mußte rasch gehandelt werden, um den gefährlichen Streit zu beenden. In der städtischen Gemeinderatsitzung wurde im Beisein der Brauereibesitzer als engeres Streikomitee beschlossen, die Forderung insofern zu bewilligen, daß in Zukunft statt 3 Mk. nur noch 1 Mk. Pachtgeld erhoben wird. Damit waren die Streikenden einverstanden, und am Kinderfest wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Wir gönnen selbstredend den Streikenden diesen Erfolg, möchten aber dabei den Wunsch aussprechen, daß sie bei Lohnbewegungen der Arbeiter in Zukunft ein anderes Verständnis an den Tag legen als wie bisher. Namentlich die Herren Brauereibesitzer sollten ihren Arbeitern, die gegenwärtig den Tarif erneuern wollen und ihre Forderungen in äußerst bescheidenen Grenzen halten, mehr Entgegenkommen zeigen. Denn sicherlich hätten sie es als unannehmbar erklärt, wenn die Stadtverwaltung das Pachtgeld nur um 50 Pf. pro Hektoliter ermäßigt hätte. Sie aber haben sich nicht geschämt, angesichts der unzureichenden Lohnverhältnisse ihren Arbeitern bei einer dreijährigen Tarifdauer eine Lohnerhöhung von 50 Pf. pro Woche anzubieten.

Dieser Fall zeigt zur Evidenz, daß die Herren Brauereibesitzer es vorzüglich verstehen, ihre Profitinteressen wahrzunehmen, während ein großer Teil der Arbeiter in einer kaum glaublichen Gleichgültigkeit und Interesselohigkeit dahin vegetiert. Die Kollegen müssen selbst den Gehel ansetzen, aus ihrer lethargie aufwachen und sich mit dem Organisationsgedanken vertraut machen, wenn es gelingen soll, der vereinigten Unternehmerkoalition annehmbare Zugeständnisse abzutrotzen.

An alle fernstehenden Kollegen sei der dringende Appell gerichtet, unverzüglich der Organisation beizutreten, dann ist es ein leichtes, einen günstigen Abschluß der eingeleiteten Lohnbewegung herbeizuführen.

Aus der Brauwirtschaft.

Gewaltherrschaft der Spirituszentrale. Unlängst waren Gerüchte verbreitet, daß die agrarische Spirituszentrale im geheimen versuche, durch Aufkauf von Aktien der Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Preßhefefabrikation vorm. G. Sinner die Aktienmehrheit dieses Unternehmens in ihren Besitz zu bringen. Von der Spirituszentrale wurden die Gerüchte als böllig unbegründet bezeichnet. Nimmehr ergibt sich jedoch, daß die Sinnerpläne der Zentrale bestehen und daß die Sinner-Gesellschaft sich dagegen energisch zur Wehr setzt. So wurde bekannt, daß die Sinner-Gesellschaft die Ausgabe von 1 Million Mark Vorzugsaktien beabsichtigt; die Ausgabe dieser Aktien, die nichts mit der Beschaffung von neuen Mitteln zu tun hat, findet jetzt ihre Erklärung. Nach Informationen der „Frankfurter Zeitung“ hat die Ausgabe von Vorzugsaktien den Zweck der Sicherung der Gesellschaft dagegen, daß sie von außenher durch Aufkäufe der Majorität des jetzigen Aktienkapitals etwa zu Verträgen gezwungen werden kann, welche die Verwaltung als nicht im Interesse der Gesellschaft liegend erachtet.

Es handelt sich dabei um die Stellung der Sinner-Brauerei zur Spirituszentrale. Die maßgebenden Stellen der Gesellschaft wollen beobachtet haben, daß seit geraumer Zeit, insbesondere aber auch in den letzten Wochen und Monaten, umfangreiche Aktienkäufe durch Kreise, die der Spirituszentrale nicht fernstehen dürften, erfolgt sind, und sie bezweckten es nicht als ausgeschlossen, daß unter Aufwand entsprechender Mittel aus diesen Kreisen heraus, früher oder später die Majorität für eine Generalversammlung zusammengebracht werden kann. Dieser Fall aber könnte von weittragender Bedeutung werden für die Entscheidungen, die vielleicht schon in naher Zeit, spätestens aber im Jahre 1918 innerhalb der Spirituszentrale für deren Erneuerung zu fällen sein werden. Es handelt sich hierbei in der Hauptsache um die Stellung der gewerblichen Brenner in der Zentrale. Die gewerblichen Brenner fühlen sich nur die jetzigen Synidatsbestimmungen benachteiligt, sie erheben Anspruch auf eine angemessene und paritätische Stellung gegenüber den agrarischen Brennern, dies besonders im Hinblick auf ihre stärkere Belastung. Es wird sich also für den künftigen Synidatsvertrag um wesentlichen darum handeln, ob es den gewerblichen Brennern gelingen wird, ihre Wünsche gegenüber den agrarischen Brennern durchzusetzen. Die Spirituszentrale, bzw. die ihr nahestehenden Kreise, scheinen die Entscheidung dadurch vorbereiten zu wollen, daß sie einen überragenden Einfluß auf die gewerblichen Brenner gewinnen. Diesen Zwecken diene bereits eine Reihe von Fabrikantäufen, durch die die Spirituszentrale eine immerhin bedeutende Stellung auch im Gesehndikat, in welchem die gewerblichen Brenner vereinigt sind, gewonnen hat. Diese Stellung bis zur Herrschaft im Gesehndikat zu verstärken und auf diese Weise die gewerblichen Brenner in ihre Gewalt zu bekommen, ist nach Auffassung der letzteren das Ziel der Zentrale. Mit einer Niederzwingung der Sinner-Brauerei, die durch Aufkauf der Majorität der Aktien erreicht werden könnte, würde dieses Ziel im wesentlichen erreicht sein, die Zentrale würde alsdann bei der Neugestaltung des Synidatsvertrages so gut wie freie Hand haben.

Erhalten soll die neuen Vorzugsaktien von Sinner ein aus 12 Mitgliedern bestehendes Konjortium aus den Kreisen der Verwaltung der Sinner-Brauerei; an dieses Konjortium sollen die neuen Aktien auf eine Reihe von Jahren gebunden sein. Die Möglichkeit eines Besitzwechsels wird ausgeschlossen. Der treubeständig geleiteten Spirituszentrale gehört die Sinner-Gesellschaft nicht nur als Mitglied an, sie ist auch in der engeren Verwaltung vertreten. Da erhöht den Reiz der versuchten Abwürgungspolitik.

Aus der Mühlenindustrie.

Rückgang der Kleinmühlen in Sachsen. Neben dem Brauereigewerbe schreibt in Sachsen besonders noch im Mühlengewerbe der Rückgang der Kleinmühlen rasch fort. Die vom Reich 1905 aufgenommene Statistik, die sich auf die Gesamtvermahlung erstreckt, ergab für Sachsen, daß im Königreich 1708 Getreidemühlen mit einer Gesamtvermahlung von 792 784 Tonnen bestanden. Davon vermahlte die Mehrzahl, nämlich 1477, weniger als 500 Tonnen im Jahre, 89 500 bis 1000 Tonnen, 105 Getreidemühlen 1000 bis 4500 Tonnen, 25 4500 bis 10 000 Tonnen, 8 10 000 bis 20 000 und 4 über 20 000 Tonnen. Die große Mehrzahl der sächsischen Getreidemühlen sind also Kleinbetriebe.

Wie diese aber inzwischen durch die kapitalistische Entwicklung dezimiert worden sind, wurde bei den alljährlich am 1. Mai vorzunehmenden Betriebs- und Arbeiterzählungen wenigstens zum großen Teil festgestellt. Allerdings erstrecken sich diese Ermittlungen nur auf revisionspflichtige Betriebe; es sind daher die kleinsten Mühlen, die ohne Gebüßen arbeiten, nicht berücksichtigt worden. Und doch ergibt sich ein starker Rückgang der kleineren Getreidemühlen.

Erst seit dem Jahre 1902 werden bei der erwähnten Zählung die Verhältnisse in den Getreidemühlen besonders erörtert, vorher fielen sie bei den Erhebungen unter die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, ohne besonders hervorgehoben zu werden. Diese Zählungen ergaben nun, daß 1902 in Sachsen insgesamt 1897 Getreidemühlen existierten, die zusammen 4309 Arbeiter beschäftigten, darunter 3876 erwachsene männliche. Vier Jahre später hatte sich zwar die Zahl der Arbeiter in den Getreidemühlen auf 4595 und die der erwachsenen männlichen Arbeiter auf 4082 gesteigert, die Mühlen selbst aber hatten sich auf 1052 vermindert. 1908 waren nur 1004 Getreidemühlen vorhanden und 1911 war die Zahl gar auf 921 zurückgegangen. Doch in den letzten Jahren, wahrscheinlich als Folge der verbesserten technischen Einrichtungen in den Großmühlen, auch die Arbeiterzahl etwas gesunken. Sie betrug 1908 4433 und 1911 noch 4092. Ueber die Produktion teilt uns diese Zählung nichts mit. Es ist aber als sicher eine wesentliche Steigerung anzunehmen, zumal trotz verbesserter maschineller Anlagen die Arbeiterzahl von 1911 nur wenig unter die von 1902 gesunken ist. Im einzelnen sagen uns die Angaben aus dieser Zählung über die Ausnutzung der Kleinbetriebe allerdings nichts, aber die Tatsache, daß bei fast gleich bleibender Arbeiterzahl sich die Getreidemühlen um mehr als die Hälfte vermindert haben, spricht deutlich dafür, daß Kleinbetriebe in großer Zahl von den Großmühlen ersitzungsunfähig gemacht worden sind.

Eine vor kurzem vom sächsischen Ministerium des Innern angeordnete neue Enquete über die Getreidemühlen in Sachsen wird jedenfalls neues Tatsachenmaterial über den Rückgang der Kleinmühlen zutage fördern.

Viel Mut hat die Firma C. K. B. Wolbrügge in Grabow i. M., denn sie teilt in der „Mühle“ mit, daß sie ihren älteren Arbeitern schon vor unserer Lohnbewegung 3 Mk. — jage und schreibe: drei Mark bei den teuren Zeiten — gezahlt habe. Die im letzten Winter eingestellten Leute bekamen nun auch 3 Mk.!. Eine bescheidene Anfrage an die Firma: Auf welche Weise beschaffen sich ihre Arbeiter außerdem die notwendigen Mittel zum Leben? Denn daß ein Mann bei den teuren Preisen mit 3 Mk. menschenwürdig leben könnte, ist ganz ausgeschlossen. Wenn wir doch die Macht hätten, den Inhaber der Firma zwingen zu können, mit 3 Mk. pro Tag sich und seine Familie zu ernähren! In wenigen Tagen hätten wir dann einen — blutroten Sozialdemokraten und „Deber“ mehr!

Aus dem Beruf.

Tod infolge Erstickung im Schlafraum als Betriebsunfall anerkannt. Der im Betriebe der Gütersloher Brauereibesitzer in Bielefeld beschäftigte Kutscher B. hatte in der Nacht vom 5. zum 6. Februar 1912 einen Wärmekasten mit auf seine Schlafkammer genommen, um die Kammer zu erwärmen. Durch Einatmen von Kohlenoxyd, das diesem Wärmekasten entströmte, ist B. dann erstickt.

Die Brauereiberufsgenossenschaft lehnte den Entschädigungsanspruch der Hinterbliebenen ab, da nach ihrer Ansicht ein Betriebsunfall nicht vorliege; der Verstorbenen ist nicht der Gefahr des Betriebes, sondern einer solchen des täglichen Lebens erlegen.

In der gegen den ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft erhobenen Berufung wurde darauf hingewiesen, daß doch nur der Umstand für den Begriff eines Betriebsunfalls ausschlaggebend sei, daß der Raum, in welchem das Unglück passierte, zum Betriebe hinzugerechnet ist und daß B. im Interesse des Betriebes verpflichtet war, in diesem Raum zu schlafen.

Das Oberverwaltungsamt wies die Berufung als unbegründet zurück, da der von dem Verstorbenen auf seine Schlafkammer mitgenommene Heizkasten lediglich zum Erwärmen des Bierwagens diente, und wenn nun B. diesen Heizkasten in dem Schlafraum aufgestellt und zum Erwärmen des Zimmers verwendet hat, so steht dieses mit dem Brauereibetriebe in keinerlei Zusammenhang.

Gegen diese Auslegung des Begriffs Betriebsunfall wurde von Seiten der Hinterbliebenen Rekurs beim Reichsversicherungsamt erhoben, da es doch erwiesen war, daß B. in dem Raum, der Eigentum der Brauerei ist, auf Veranlassung der Betriebsleitung schlafen mußte, um jederzeit des Nachts zur Stelle zu sein, wenn den Pferden etwas passieren sollte. Es bestand mithin ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Betrieb und dem Tod des B.

Dies hat auch das Reichsversicherungsamt für richtig erachtet und den Tod des B. als einen Betriebsunfall zurückzuführen anerkannt. Es war durch Zeugenvernehmung festgestellt worden, daß der Verstorbene, der Kutscher in dem Brauereibetriebe war und nachdem bei seiner Mutter gewohnt hatte, etwa dreiviertel Jahr vor seinem Tode von der Betriebsleitung veranlaßt worden war, seine Wohnung bei der Mutter aufzugeben und in eine über den Pferdeställen gelegene Schlafkammer einzuziehen, um frühzeitig das Füttern der Pferde zu besorgen und auch sonst außerhalb der Betriebszeit, insbesondere nachts, bei Bedarfällen im Interesse der Pferde jederzeit sogleich zur Hand zu sein. In dem Unglücksabend herrschte große Kälte, und der Ver-

storbene hat sich von einem anderen Kutscher behufs Erwärmung der ihm angewiesenen Schlafkammer einen mit chemischen Kohlen erwärmten Heizkasten aus, der seit kurzer Zeit in dem Brauereibetriebe zu Warmhaltung der Flaschenbierwagen benutzt wurde. Da die Gefährlichkeit der durch die chemischen Kohlen erzeugten Gase keinem der Angeestellten der Brauerei bekannt war, wurde ihm der Heizkasten zu dem gedachten Zwecke überlassen und er ist in der Nacht infolge der durch die Kohlen entwickelten giftigen Gase erstickt. In der Begründung wird gesagt: Es kann darüber kein Zweifel sein, daß das nächtliche Verweilen des B. an der Betriebsstätte, und insbesondere auch in der ihm angewiesenen Schlafkammer über den Pferdeställen, im Interesse des Brauereibetriebes geschah. War aber das Ueberrachten an der Betriebsstätte eine Notwendigkeit des Betriebes, so ergab sich aus dem Bestreben des Verstorbenen, bei strenger Kälte den Schlafraum zu erwärmen, eine verächtigte Folge jener Betriebsnotwendigkeit. Bediente er sich zu diesem Zwecke einer der durch den Betrieb und in der Betriebsstätte gebotenen Heizgelegenheit und erlag er der Gefahr, welche mit dem von ihm benutzten Heizkörper verbunden war, so erlag er auch einer Betriebsgefahr, wiewohl er nicht ausgesetzt gewesen wäre, wenn er nicht im Interesse des Betriebes an der Betriebsstätte hätte schlafen müssen. Daß sich der Verstorbene vorzüglich in die Gefahr begab oder auch nur unverständig gehandelt hätte, ist nach Lage der Sache nicht anzunehmen. Wenn er aus Bequemlichkeit unterlassen hätte, sich eines vorhandenen Petroleumofens — übrigens auch einer für Schlafräume wenig geeigneten Heizgelegenheit — zu bedienen, so würde solche Fahrlässigkeit den Anspruch nicht ausschließen. Hiernach ist erwiesen, daß der Tod des B. durch einen Betriebsunfall herbeigeführt worden ist.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Das Mitgliedsbuch ist Eigentum des Verbandes. Der Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle Breslau des Metallarbeiterverbandes klagte auf Herausgabe des Mitgliedsbuches gegen den Schlosser Kohde, der aus dem Verband ausgeschieden war. Das Amtsgericht Breslau hat die Abblatung des Klägers verneint und die Klage abgewiesen. Die gegen diese Abweisung eingelegte Berufung führte jedoch zur Verurteilung des Beklagten. Die Entscheidungsgründe des Landgerichts sind im Urteil ausführlich niedergelegt, sie sind so wichtig, allgemein bekannt zu werden. Sie lauten:

Entscheidungsgründe:

Die form- und fristgerecht eingelegte Berufung mußte zur Abänderung der Vorentscheidung und zur Verurteilung des Beklagten führen.

Da der Metallarbeiterverband ein nicht eingetragener Verein ist, so finden nach § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf ihn die Vorschriften über Gesellschaft Anwendung. Im Gesellschaftsrechte können die Ansprüche gegen einen Gesellschaftler auf Erfüllung der Mitgliedschaftsverpflichtungen, wie Zahlung der Beiträge uim., von jedem anderen Gesellschaftler bezw. der zur Geschäftsführung berufenen Person (§ 710 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) — entsprechend der gemeinrechtlichen actio per totio — dergestalt geltend gemacht werden, daß dieser nach § 492 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf Leistung an alle klagt, oder wie das Reichsgericht in der Entscheidung vom 9. November 1908 (Reichsgerichtsentcheidungen Band 70 Seite 31) annimmt, auch auf Leistung an die zur Empfangnahme berechnigte Person. Die Anwendbarkeit dieser Grundätze im Rechte der nicht eingetragenen Vereine wird in der Entscheidung des Reichsgerichts vom 13. Dezember 1911 (Reichsgerichtsentcheidungen Band 78 Seite 106) jedenfalls nicht verneint, und bei Neumann (Bürgerliches Gesetzbuch, 5. Auflage, § 54, Anmerkung 4) ausdrücklich bejaht. Daß der Kläger als Vertreter der Breslauer Ortsverbandsstelle die zur Empfangnahme berechnigte Person ist, läßt sich aus dem, allerdings wenig klar gefassten Statut (§ 33), besonders aber aus § 3 Absatz 6 derselben folgern, wo gesagt wird, daß das Buch auf Verlangen dem zuständigen Verbandsvertreter auszuhandigen ist. Die Geltung dieser statutarischen Bestimmung gegen den Beklagten folgt daraus, daß er sich durch seinen Beitritt nach § 3 Absatz 4 des Statuts diesem unterworfen hat, und wenn er es nicht gelesen hat, so kann daraus nur entnommen werden, daß er es ungelesen billigte. Das Statut wirkt über den Austritt des Mitgliedes auch insoweit hinaus, als es sich noch um Verpflichtungen aus der Zugehörigkeit zum Verein handelt, und das ist bezüglich der Rückgabe des Mitgliedsbuches nach der Fall. Auch materiell ist der Anspruch des Klägers durch die Bestimmung des § 3 Absatz 6 des Statuts gerechtfertigt. Denn der Rückgabeanpruch ist dort ohne Einschränkung gegeben, obwohl das Mitgliedsbuch zur Aufnahme der Quittungen über gezahlte Beiträge bestimmt ist. Daß Beklagter nunmehr bei oder nach Rückgabe des Buches eine andere Quittung über die geleisteten Zahlungen verlangen kann, ist zweifellos und wird vom Kläger selbst nicht in Abrede gestellt, rechtfertigt aber nicht die Zurückhaltung des Buches. Ebenjowenig schließt die Tatsache, daß Beklagter beim Eintritt in den Verein für das Buch eine Vergütung zahlen mußte (es handelt sich wohl nur allgemein um das Mitgliedsbuch), aus, daß er das Buch nach Ausscheiden aus dem Verband zurückgeben muß. Er hat dann daran nur beschränktes Eigentum erlangt, da das Statut auf jeden Fall den Rückforderungsanspruch gegen ihn gibt. — Demnach war, wie gesehen, zu erkennen.

Gebietsabgrenzung zwischen den Verbänden der Tapezierer und der Sattler. Zwischen den Vorständen der beiden Verbände ist ein Vertrag abgeschlossen worden, der am 1. Oktober 1913 in Kraft tritt. Danach soll der Verband der Sattler und Portefeuillier allein zuständig sein für alle Berufsarbeiten: a) in Sattlereien, Lebenswaren- und Kleiderarbeitenbetrieben, Dreibriemen- und Militärreifebetrieben und ähnlichen Betrieben; b) in Auto-, Wagen-, Wagon-, Flugzeug-, Fahrrad- oder Kinderwagenfabriken auch dann, wenn es sich um Kofflerarbeiten handelt; c) in Post-, Posten- oder Markisenbetrieben sowie d) für Groß-Berlin auch für Möbelmaler, Teppichnäher und Teppichleger in Spezialbetrieben. Der Tapeziererverband ist allein zuständig: a) unter Ausnahme der unter 1b genannten

Kollektoren für alle Berufstätigen von Tapeziererarbeiten, in Klischee der Arbeiter in den Lebensmöbel-, Flachstuhl-, Matraken- und Eisenmöbelbetrieben und der im Schiffsbau oder Schiffsnoblerie beschäftigten Kofflerer und Dekorateur; b) für alle Möbelmaler, Teppichnäher und Teppichleger außerhalb Groß-Berlins. — Nach Inkrafttreten des Vertrages sollen die Mitglieder, die in Betrieben arbeiten, für die ihr bisheriger Verband nicht zuständig ist, gehalten sein, spätestens innerhalb drei Monaten zum anderen Verbande überzutreten.

Christliches und Gelbes.

Die Agitationsmethode der „Christlich-nationalen“ in Bellheim treibt immer interessanter Blüten. Da die Aktien dieser Firma stark im Kurse sinken, greifen die Herrschaften zu Werbemitteln, die sehr bedenklicher Natur sind. Der christliche Vertrauensmann verspricht den Arbeitern mehr Bier, wenn sie der christlichen Organisation beitreten. Da dieser Herr nach Beendigung der Mälzerei die Bierabgabe auszuführen hat, muß angenommen werden, daß dies zum Schaden der Brauerei geschieht. Ein anderer überbietet dieses Angebot, indem er demjenigen, der dem Bund beitrifft, die Günst einer verheirateten Frau gegen entsprechendes Entgelt in Aussicht stellt. Sind das die guten Sitten, wovon die „Gewerkschaftsstimme“ in ihren Berichten aus Bellheim spricht, oder ist damit das treue Zusammenarbeiten gemeint, womit die sozialdemokratischen Geschwinder in dem christlichen Bellheim zur Vernunft gebracht werden sollen?

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Fahrtkosten und Einkommensteuer in Bayern. Eine wichtige Entscheidung fällt die Oberberufungscommission für die Einkommensteuer in München. Während bisher nach dem Wortlaut des Art. 12 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes vom 14. August 1910 allgemein angenommen werden mußte, daß notwendige Ausgaben, die dem Steuerpflichtigen für sich, seine nicht selbständig zu veranlagende Ehefrau und seine nicht selbständig zu veranlagenden Kinder für Fahrten zur Arbeitsstätte erwachsen, nur dann vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden können, wenn Wohnsitz und Arbeitsstätte nicht zusammenfallen, hat die Oberberufungscommission für die Einkommensteuer in einer Entscheidung vom 20. Dezember 1912 im gegenteiligen Sinne entschieden.

Dieser Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der Beschwerdeführer hatte in seiner Berufung geltend gemacht, daß er sechs Kilometer von seiner Arbeitsstätte entfernt wohne. Es sei ihm unmöglich, diese Strecke viermal täglich zu Fuß zurückzulegen und doch pünktlich im Geschäft zu sein. Er sei also gezwungen, die Bahn zu benutzen, um seinem Verdienste nachzugehen, obwohl die Arbeitsstätte sich am Orte des Wohnsitzes befindet. Die Oberberufungscommission führt in ihrer Entscheidung aus, daß die abziehbaren Verbrauchsabgaben in Art. 12 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes nicht etwa beispielsweise, sondern erschöpfend aufgezählt werden und eine weitere Ausdehnung über den Rahmen der im Gesetz vorgesehenen Abzüge nicht zulässig wäre. Wenn die Berufungscommission dem Beschwerdeführer die für die Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück im Gebiete der gleichen Gemeinde erwachsenen Auslagen zum Abzug als Verbrauchsabgaben nicht zugelassen hat, so hat sie die Bestimmung des Art. 12 Abs. 2 Ziff. 4 nicht verletzt. Ebenjowenig kann aber darüber ein Zweifel bestehen, daß der Beschwerdeführer im Rechte ist, wenn er geltend macht, daß er bei einer Entfernung von sechs Kilometern zwischen Wohnung und Arbeitsstätte auch im Gebiete der gleichen Gemeinde gezwungen ist, eine Fahrgelegenheit zu benutzen. Es müsse daher geprüft werden, ob die dem Beschwerdeführer erwachsenen Fahrtkosten als auf die Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einkünfte gemachten Anwendungen als Betriebsausgaben im Sinne des Art. 11 Abs. 1 mit Art. 12 Abs. 2 abzugsfähig sind. Die Prüfung der Frage habe ergeben, daß auch als Betriebsauslagen jedwfalls nur notwendige Fahrtkosten in Betracht kommen können; es müsse also einerseits, sei es mit Rücksicht auf die Entfernung oder aus anderen gewichtigen Gründen (z. B. wenn der Steuerpflichtige durch Lähmung und dergl. am Gehen verhindert ist), die Benutzung eines Verkehrsmittels notwendig sein, um dem Steuerpflichtigen das jeweilige rechtzeitige Eintreffen an der Arbeitsstätte ohne verhältnismäßigen Aufwand an Zeit und Kraft zu ermöglichen, andererseits muß der Aufwand für die Fahrgelegenheit auf das Notwendigste beschränkt, jede der Bequemlichkeit oder dem Luxus dienende Erhöhung des Aufwandes ausgeschlossen bleiben.

Die Fahrtkosten sind also als Verbrauchsabgaben von der Steuerjurme in Abzug zu bringen, auch wenn Wohnung und Arbeitsstätte im gleichen Orte liegen, sofern, ähnlich wie im vorliegenden Falle, der Weg bis zur Arbeitsstätte so weit ist, daß es einen unverhältnismäßigen Aufwand an Zeit und Kraft erfordern würde, um immer rechtzeitig zur Arbeitsstätte einzutreffen.

Arbeiterversicherung.

Das Heilverfahren in der Angelegtenversicherung. Seitens des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte sind den Vertrauensleuten die Grundätze für die Gewährung eines Heilverfahrens nach dem § 36 des Gesetzes übermittelt worden. Das Heilverfahren, welches in jedem Falle angewendet werden soll, in welchem mit der Wahrheitsliebe der Wiedererlangung voller Gesundheit und Arbeitskraft des Versicherten gerechnet werden kann, ist bekanntlich an eine fünf- oder sechsjährige Wartezeit wie beim Rentenbezuge nicht gebunden, sondern wird seit Bestehen des Gesetzes, dem 1. Januar d. J., als erste Leistung des Gesetzes den Versicherten gewährt. Der Reichsversicherungsanstalt liegen bereits über 6000 Anträge auf Heilverfahren vor, was bei den beinahe 2 000 000 Versicherten nicht viel besagen will, da 12 000 000 RM für dieses Jahr eingestellt worden sind. Vielen Versicherten ist nun der Weg unbekannt, auf dem sie zu einem Heilverfahren gelangen können. Die Versicherten können sich an das Direktorium der Anstalt nach Berlin-Wilmersdorf wenden und dort ihren Antrag einbringen; dieses ist aber unpraktisch und zeitraubend. Am zweckmäßigsten und auch vom Direktorium empfohlen wird, beim Antrage auf Heil-

bestehen die Hilfe eines Vertrauensmannes in Anspruch zu nehmen, welcher verpflichtet ist, dem Antragsteller genaue Auskunft zu erteilen und demselben die nötigen Formulare auszufüllen. Im irigen Anschauen unter den Angehörigen über die Heilanstalten der Reichsversicherungsanstalt entgegenzutreten, sei bemerkt, daß der Reichsversicherungsanstalt in allen Teilen des Reiches Lungenheilstätten, Sanatorien usw. zur Verfügung stehen. Es sei darum nochmals darauf hingewiesen, daß es im eigenen Interesse der Versicherten und ihrer Angehörigen liegt, bei der Notwendigkeit eines Heilverfahrens, welches vom behandelnden Arzt festgestellt werden muß, so schnell wie möglich den Antrag auf Heilverfahren einzubringen. Seitens des Direktoriums ist vorge schlagen worden, in den einzelnen Bezirken aus den Vertrauensleuten der Arbeitgeber und mehrerer Ortsausschüsse zu bilden, welche die Geschäfte der Anstalt vorbereiten und erleichtern, den Versicherten Auskünfte erteilen und mit Rat und Tat zur Seite stehen

Verzinsendes.

Das höchste Haus der Welt geht jetzt in New York seiner Vollendung entgegen. Es ist das Woolworth-Gebäude, das am Broadway gelegen ist und eine Höhe über dem Erdboden von 55 Stockwerken oder 220 Meter aufweist. Da jedoch das Gebäude noch 38 Meter, d. h. eine Anzahl Stockwerke tief unter die Erde geführt ist, so beträgt seine Gesamthöhe, von der Grundmauer bis zur Spitze, 260 Meter, bleibt also nicht viel hinter der des Eiffelturmes zurück. Amerika ist bekanntlich das Land der Wollentragher. Die dauernd steigenden riesigen Grundstückspreise in den Großstädten zwingen die Bautechnik, einen Ausweg immer mehr nach der Höhe zu suchen. Sind doch Preise von 7000 bis 10 000 Mk. für den Quadratfuß in den Hauptgeschäftszentren keine Seltenheit. Für den Baugrund des Woolworth-Gebäudes sollen sogar 13 000 Mark für den Quadratfuß, das sind mehr als 100 000 Mk. für den Quadratmeter, gezahlt sein. Dazu kommt das Verdienst nach Restame, die der jeweils höchste Wollentragher wird, so lange, bis er von einem noch höheren übertrifft wird. So war lange Zeit das höchste Gebäude das der Singer-Werkzeug-Fabrik, das 46 Stockwerke und eine Höhe von 157 Meter hatte. Dann wurde es von dem Metropolitan-Versammlungsgebäude mit 50 Stockwerken und 200 Meter Höhe übertrifft. Und nun wird das Woolworth-Gebäude in alle beide in den Schatten stellen.

Das Gebäude hat nach der einen Seite eine Front von 60 Meter, nach der anderen eine solche von 47 Meter. Über nur ein Larm von 26 mal 26 Meter Grundfläche wird bis zur vollen Höhe von 55 Stockwerken emporgeführt werden; das übrige Gebäude nur bis zu einer solchen von 29 Stockwerken. Die Grundkonstruktion des Riesenbaues besteht natürlich aus Eisen, mit welchem Material allein eine solche Leistung und zugleich Festigkeit, wie sie bei solcher Höhe notwendig ist, zu erzielen läßt. Dieses Eisengerüst ist dann mit feuerfesterem Material überkleidet. Die unteren 3 Stockwerke tragen nach außen eine Bekleidung von Kalkstein, die oberen eine solche von einem Terrazzo genannten Kunststein, der in reinem gotischen Stil verfertigt ist, so daß das Gebäude an den Säulen Dom erinnert. Um einen Begriff von dem Umfange des Bauwerkes, dessen Herstellung 80 Millionen Mark kostet, zu geben, sei mitgeteilt, daß dabei 23 000 Tonnen Konstruktionsstahl, 17 Millionen Mauersteine, 18 000 Quadratmeter Kupferblech und ebenso viel Zinkblech verbraucht wurden. Der Riesenbau wird ausschließlich Geschäftsbau sein. Er hat zu ebener Erde Läden und eine Passage. In den oberen Stockwerken befinden sich Büros und Lager, in denen 10 000 Menschen arbeiten werden. Im 54. Stockwerk ist eine Sternwarte, im Larm ein elektrischer Scheinwerfer untergebracht.

Ein besonderes Kapitel bilden die Aufzüge und ihre Konstruktion. Zwar besitzt das Gebäude für alle Fälle 4 feiner- und qualitätsvolle Treppen. Aber der normale Verkehr vollzieht sich natürlich durch Aufzüge. 56 Aufzüge sind vorhanden, die von 4 riesigen Gleichstrommaschinen, die der Welt der Technik zufolge 1500 Kilowatt Stromstärke haben, bedient werden, und von denen 6 bis in den Larm, 2 bis zum 51., 2 bis zum 45. und 2 bis zum 40. Stockwerk gehen. Die Aufzüge teilen sich in Personen- und Schnellzüge; erstere halten an allen, letztere nur an einigen Stationen. Besonders wichtig sind bei Aufzügen von dieser Höhe naturgemäß die Sicherheitsvorrichtungen. Bremsstößen mit mächtigen Bremsrädern sind vorhanden, außerdem Hangvorrichtungen für die Kabinen und Drehpuffer, die im Falle eines Reißens der Förderseile den Sturz verhindern. Eine eigenartige Sicherheit ist für die „Schnellzüge“ vorgesehen, die sich mit der in Amerika zum ersten Male erdachten Schnelligkeit von 35 Meter in der Sekunde bewegen. Die Schachte, in denen sie gleiten, sind in ihrem unteren Teile mit einem festen Mauerwerk umgeben. Dieses 40 Meter über dem Boden beginnende Mauerwerk schließt sich nach unten immer dichter an den Reibstahl an. Es wird dadurch bei einem etwaigen Abbruch der Kabine eine sich allmählich verhörende Verhinderung erzeugt, die den Fahrstuhl ganz langsam zum Anhalten bringt. Der Erbauer, Ingenieur Ellinger, hat selbst den Beweis für die Sicherheit der Einrichtung erbracht, indem er sich mehrere Male hat ablassen lassen, wobei das Aufheben so leicht erfolgte, wie wenn es sich um ein bis zum Rand gefülltes Glas Wasser beim Tropfen verjüngt wurde.

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Revision und Expedition der Verbandszeitung: Berlin O. 2., Schillerstraße 6 IV, Fernsprecher: Kant-Königsplatz 275.

Diese Woche ist der 25. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Einsendung von Tarifverträgen.

Die Bezirksleiter und Zahlstellenverwalter werden hierdurch ersucht, die im Jahre 1913 abgeschlossenen Tarifverträge ungehindert einzusenden, soweit dieselben noch nicht eingekandt sind. Sofern die Tarifverträge im Hauptverband verbrieflicht werden sollen, ist die Zahl der gewählten Verträge anzugeben. Sofern die Verträge verbrieflicht vorliegen, sind drei Exemplare an den Verbandsrat einzusenden. Der Verbandsrat.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher.

Ludwig Rübberg, Brauer, Buch-Nr. 51.116, geb. 21. August 1857 zu Wengern, eingetr. 15. Februar 1911 in Meiningen.
Konrad Dörich, Brauer, Buch-Nr. 51.705, geb. 22. September 1890 zu Reigersdorf, eingetr. 8. Oktober 1911 in Landesluth. i. Schl.
Georg Braun, Bierfahrer, Buch-Nr. 74.177, geb. 22. Mai 1879 zu Burggrub, eingetr. 18. Mai 1911 in Bamberg.
Joseph Wenger, Brauer, Buch-Nr. 26.494, geb. 9. Januar 1891 zu Hinterried, eingetr. 14. August 1911 in Augsburg.
Julius Böhm, Fahrer, Buch-Nr. 3508, geb. 9. Juli 1868 zu Jettitz, eingetr. 19. September 1909 in Berlin.
Wilhelm Steinhardt, Bierfahrer, Buch-Nr. 59.068, geb. 17. Oktober 1882 zu Adorf, eingetr. 1. November 1911 in Elberfeld.
Vorstehende Mitglieder haben Duplikate erhalten; nur diese haben Gültigkeit.

Verstorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Wismar: Albert Fiebold, Brauer, 26 Jahre (45 Mk.);
Nürnberg: Hans Schürner, Müller, 47 Jahre (200 Mk.);
Hof: Johann Wolfzum, Bierfahrer, 42 Jahre (45 Mk.);
Chemnitz: Bernhard Lippmann, Mühlenarbeiter, 27 Jahre (45 Mk.);
Frankfurt a. M.: Georg Müll, Fahrer, 36 Jahre (90 Mk.);
München: Johann Wintersberger, 57 Jahre (75 Mk.);
Witzburg: Georg Keibel, Brauer, 53 Jahre (75 Mk.);
und Franz Uderl, Brauer, 42 Jahre (90 Mk.);
Jülich: Georg Perle, Bierfahrer, 52 Jahre (75 Mk.);
Berlin: Paul Freyler, Arbeiter, 38 Jahre (75 Mk.);
Cassel: Karl Wegener, Bierfahrer, 47 Jahre (90 Mk.);
Chemnitz: Emil Hänig, Arbeiter, 58 Jahre (75 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Wilmers-Gera 25 Mk.; Ruffner-München 30 Mk.; Bernhardt-Berlin 30 Mk.; Reichel-Chemnitz 30 Mk.; Kronberg-Salzweil 25 Mk.; Hartel-Leipzig 30 Mk.; Berg-Dorrmund 25 Mk.; Zischner-Zwickau 15 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 9. bis 15. Juni.

Willingen 5,50; Greußen 6,—; Schmabach 160,—; Kattowitz 37,—; Hamm i. W. 100,—; Bamberg 250,—; Lauenburg a. Elbe 86,18; Einbad 200,—; Halberstadt 3,—; Schweinfurt 3,50; Radeberg 100,—; Okerode a. Harz 60,—; Effen 11,40; Duisburg 3,—; Hamburg 3,10; Sonneberg 2,70; Eilenach 30,—; Altenburg (Guthaben und Zinsen zurück) 436,—; Jülich 350,—; Rastfurt 2,—; Effen 350,—; Wilhelmshaven 6,—; Worms 400,—; Schwerin 300,—; Freiwald 42,—; Adin 5,40; Neuminster 29,60; Fürstwalde 400,—; Wernburg 90,—; Briesen 6,50; Mühlberg a. d. Elbe 10,—; Neustadt i. O.-Schl. 5,—; Berlin 25,— Mk.

Materialverkauf.

Wochum 2000 Marken a 50 Pf.; Berl. 50 000 Marken a 50 Pf.; Wernburg 20 Mitgliedsbücher; Adersleben 10 Mitgliedsbücher und 600 Marken a 50 Pf.; Leutkirch 20 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 50 Pf.; sowie 100 Marken a 30 Pf.; Uelzen 20 Mitgliedsbücher und 2000 Marken a 50 Pf.; sowie 200 Marken a 30 Pf.; Hof 2000 Marken a 50 Pf.; Landesluth. i. Schl. 20 Mitgliedsbücher; Kempten 30 Mitgliedsbücher.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Grimma, Unterstützungszähler: P. Bauer, Walterstraße 33, 2 Et., 6-8 Uhr abends.
Landeshut i. S. Vorsitzender: J. M. Reibberger, Fischerstraße 670.
Netzen, Kassierer und Unterstützungszähler: Ernst Maim, Kl. Sand 91.

Veranstaltungsaussagen.

Freitag, den 20. Juni.
Schwenningen. 8 1/2 Uhr: „Zum Felsen“.
Sonntag, den 21. Juni.
Hessbach. 8 Uhr: „Drei Könige“.
Augsburg. 7 Uhr: „Mittelsbacher Hof“.
Burg. 8 Uhr: Unterhagen 68.
Hessburg. 8 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Fürstwalde. 8 1/2 Uhr: „Vollgarten“, Windmühlensitzge Nr. 7/8.
Gadamerleben. 8 1/2 Uhr: „Zur Quelle“.
Reipen. 8 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Merzbach. 8 1/2 Uhr: „Kaiser-Wilhelms-Halle“.
Zulzbach. 8 Uhr: bei Schienhammer.
Ulm. 8 Uhr: „Hohenlohe“. Referent Holzfurtner.
Wiesbaden. 8 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Sonntag, den 22. Juni.
Kamburg. Vormittags 11 Uhr: „Kittensale“.
Degenberg u. Umg. 2 Uhr: beim Reichswirt. Referent Wandl-Regensburg. Neuanfragen und Beitragszahlung.
Eisleben. 4 Uhr: Vereinslokal.
Jülich. „Zum Ritter“ in Jülich, an der Eisenbahn.
Kronen. 1 Uhr: „Bürgerklub“. Stellungnahme zur Lohnbewegung. Inorganisierte mitbringen.
Altena. 2 Uhr: „Deutsches Haus“.
Hersbruck. 5 Uhr: im „Hirschen“.
Merrane. 3 Uhr: „Nürtinger Hof“.
Neumünster. Vormittags 10 Uhr: „Grüner Baum“.
Nizza. Versammlung fällt aus.
Zwickau. 2 Uhr: „Reinholdgarten“. Referent Gäh-Königsberg.
Triburg-Gornberg. 2 Uhr: „Zur Höhe“ in Triburg.
Saane. 3 1/2 Uhr: bei Eder, Königstraße.
Sonntag, den 23. Juni.
Halberstadt. 8 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus. Referent Niepl-Magdeburg.
Rauhen. 9 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Sonntag, den 29. Juni.
Lauf. Vormittags 10 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Köberhof. 3 Uhr: bei Schmidt in Dingelstedt. Referent Kiehl-Magdeburg.

Bestellungen im Zeitungsverband.

Zu jeder Bestellung im Zeitungsverband in bezug auf Zahl der Zeitungen, Adressenänderungen oder Neubestellungen benutze man die dafür hergestellten Karten. Jede Änderung muß Sonnabend früh in Händen der Expedition sein, wenn sie für den nächsten Versand berücksichtigt werden soll.

Nachruf.
Pflüch und unersartat statb unfer treues Mitglied, der Mühlenarbeiter
B. Lippmann.
Desgleichen nach langem schweren Leiden unter treuem und langjähriges Mitglied
Emil Hänig.
Wir werden beiden ein ehrendes Andenken bewahren!
Zahlstelle Chemnitz.

Unserem Kollegen Michael Däumler und Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Verbandskollegen der Brauerei Reif, Nürnberg.

Die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung unserem Kol. Joh. Hengstler nebst Frau Anna Stork.
Die Verbandskollegen der Brauerei Reif, Nürnberg.

Unserem Kollegen Ferdinand Hausladen nebst Frau Janni zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Kempten.

Unserem Kollegen Wolfgang Dinkel nebst seinem lieben Weib die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Kollegen der Brauerei Wolf, Buchstadt b. Würzburg.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Niederoderwitz i. Sa.

verjendet franco beste Werkschuh, gestreift, echt schwarz, Pr. Dreibrathlederhosen mit Lederstich, a 6 Mk. Dreibrathlederhose 15 Mk., II 4,50 Mk., III 3,50 Mk., sowie Gienfische Samtmantel, -hoien, -Muster, -Intalog franco. Vertretung sehr lohnend.

Stoffe direktanPrivate
zu Anzügen, Paletots, Hoien. Stets das Neueste in prachtvoller Auswahl; durch enorme Preisunterschiede große Ersparnisse! — Machen Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort kostenfrei und ohne Kaufzwang.
Tuchausstellung Emil Hohlfeldt Dresden 6.
Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter erhalten 10% Rabatt.

Hch. Schäfer, Hanau, Schirnstr. 5,
Referent immer noch die besten
Holzschuhe
an die Kollegen. Auf Wunsch in glattem und geripptem Leder.
Neuestes Modell a Paar 4 Mk., besohlt 1 Mk. mehr.
Sendungen von 3 Paar franco. — Preisliste gratis.

Neu verbessertes Modell 1913
mit geschloss. Lasche per Paar 4 Mk. besohlt 5 Mk. Bei 2 Paar 1/2, 3 Paar franco inland.



Leder-Fersenschuh
Sehr haltbar. Per Paar 80 Pf.

Gesetzl. gesch. Nr. 163.378. Ständig einltd. freiwillige Anerkennungen

Georg Herr, Holzschuhfabrik Frankfurt a. M.
Gelnhausergasse 5
Neue Preisliste gratis. Gegründet 1851.

Zur Vermählung nachträglich herzlichsten Glückwünsche unserm Kollegen Georg Dufold nebst Frau.
Die Verbandskollegen der Genossenschaftsbrauerei Nürnberg.

Unserem Verbandskollegen Franz Geisler und Frau Martha Grunmig zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Zweigverein Gottesberg, Zahlstelle Waldenburg, Schleien.

Brauer Deutschlands!
Prima Lederhose mit Lederstich 8,50, Weite 4,50, Jackett mit warmem Futter 16 Mk. Lederhose III (Drabgewebe) mit Lederstich 6,50, Weite 3,50, Jackett 12 Mk. Lederhose (Sorte II) 5,50, Weite 3, Jackett 11 Mk. Manchester (Sorte I), Hose mit Lederstich 8,50, Weite 4,50, Jackett 16 Mk. Manchester (Sorte II), Hose mit Lederstich 7, Weite 3,50, Jackett 14 Mk. Verjendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schüllänge und Brustweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 Mk. an frei ins Haus. Katalog frei.

Emil Hohlfeldt,
Spezialfabrik für Berufskleidung, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.



Brauer-Holzschuhe
Nur allerbeste, seit Jahren bewährte Qualitäten. Verlangen Sie meine neueste Preisliste.

Joh. Harders,
Altona a. Elbe, Adolphstr. 28. Holzschuhlager u. Pantoffelfabrik.

Die beste Bezugsquelle für mittlich brauchbare und ergo stark Holzschuhe und Zwickel in den allerneuesten Modellen sowie sämtliche Bedarfsartikel im Arbeitsachen, Wäsche, Krügen, Leder-Strumpfwaren, schoner a Paar 80 Pf. Preisliste gratis.

Joh. Dohm,
Kiel, Michelsenstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarb.